

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010
Schlussbericht

Vorlage Nr. 223b/2011



Tübingen
Universitätsstadt

September 2011

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 223b/2011

Redaktion: Werner Braun

Layout und Druck: Reprint/Kopiercenter der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Universitätsstadt Tübingen	3
Prüfungsauftrag	4
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2009	4
Vorlage der Jahresrechnung 2010	4
Pflichtaufgaben	5
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
Kannaufgaben	6
Übertragene Aufgaben	6
Prüfung bei Dritten	6
Kooperationen	6
Zusammenfassung des Haushaltsjahres	7
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	7
Resümee	8
Allgemeine finanzielle Lage	9
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	9
Nettoinvestitionsrate	9
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	10
Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt	10
Vermögenslage – Rücklagen	10
Schulden	11
Zinsbelastung	11
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	12
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	13
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	13
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	14
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	15
Haushaltssatzung	15
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	15
Jahresrechnung und -ergebnis 2010	16
Verwaltungshaushalt	16
Vermögenshaushalt	16
Ausführung des Haushaltsplanes	17
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	17
Eingesparte Budgetmittel	17
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
Haushaltseinnahme- und Ausgabereise	18
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	20
Sonderrechnung	20

Kasse und Rechnungslegung	21
Kassenbestand und Liquidität	21
Kassenkredite	21
Kasseneinnahmereste (KER)	21
Kassenausgabereste (KAR)	22
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	23
Kassenüberwachung	23
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	23
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	24
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	24
Buchführung	25
Prüfungspunkte der Vorjahre	25
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation	25
Zuschuss an das Kulturnetz Tübingen e.V.	25
Pauschalierte Erschwerniszulagen	25
Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher	26
Schwerpunktprüfungen 2010	26
Verwaltung – allgemein	26
Einführung der Doppik	26
Neufestsetzung der Stundenverrechnungssätze bei kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr	26
Betriebskostenabrechnungen der an die GWG verkauften Wohnungen	26
Umsatzsteuervorteil beim Stadtwald	27
Prüfung der Kasseneinnahmereste bzw. Forderungen beim Eigenbetrieb SBT	27
Prüfung der Geschäftsausgaben bei den Tübinger Schulen	28
Belegprüfung Gruppe 6584 -Vermischte Ausgaben-	28
Abwicklung von Baumaßnahmen über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)	28
Beschaffung von Computerausstattungen in den städtischen Schulen	29
Personalprüfung	29
Bauprüfung	35
Bautechnischer Bereich	35
Vergaben im Allgemeinen	35
Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge	36
Bauabrechnungen	
Betätigungsprüfung	38
Geschäftsführerverträge-	38
Beteiligungsbericht	39
Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen	39
Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	40
Bestätigungsvermerk	41

Universitätsstadt Tübingen

Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31.12.2010	88642
Zentralörtliche Funktion:	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
Leiter der Verwaltung seit 11.1.2007	Oberbürgermeister Boris Palmer
Erster Beigeordneter seit 03.07.2006	Erster Bürgermeister Michael Lucke
Weitere Beigeordnete seit 02.04.2002 bis 01.04.2010 seit 02.04.2010	Baubürgermeisterin Ulla Schreiber Baubürgermeister Cord Soehlke
Fachbeamter für das Finanzwesen seit 01.08.1998	StVwD Berthold Rein
Leiter des Fachbereichs Interne Dienste seit 14.12.1982	StVwD Jochen Großhans
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes seit 01.11.2003	StOVwR Werner Braun

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Unabhängig und weisungsfrei

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abwicklung des Schlussberichts 2009

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurde am 29.11.2010 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 13.12.2010 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2010 wurde am 16.12.2010 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 17.12.2010 bis einschließlich 28.12.2010 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2010

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2010 - ohne den Rechenschaftsbericht - wurde am 05.07.2011 von der Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Eine Pflichtaufgabe

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von 4 Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31.12. festzustellen.

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem
- Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Der Prüfungs-
umfang

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen

hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Keine politische
Bewertung

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung),
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30.Juni 2008.

Prüfung bei Dritten

Auch für Dritte tätig

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 24.225 Euro (Vorjahr 25.365 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Frauenhaus Tübingen e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

Kooperationen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 06. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet und sieht vor, dass die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsleistungen austauschen, im Team Prüfungsaufgaben erledigen und in geeigneten Bereichen externe Prüfungsleistung einkaufen. Im Rahmen der Kooperation fand der alljährliche Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen statt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen, Rotenburg und der Landkreise Reutlingen und Tübingen wurde auch im Jahr 2010 – unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts – im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

Zusammenfassung des Haushaltsjahres

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Entgegen allen Prognosen schließt der Verwaltungshaushalt 2010 infolge des überraschenden Konjunkturanstiegs mit einem äußerst positiven Ergebnis ab. Die eingeplante negative Zuführungsrate in Höhe von -4.862.850 Euro und die im Haushaltsplan veranschlagte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit -7.460.950 Euro konnte somit abgewendet werden. Die Haushaltsrechnung 2010 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

6.479.227,49 Euro
aus.

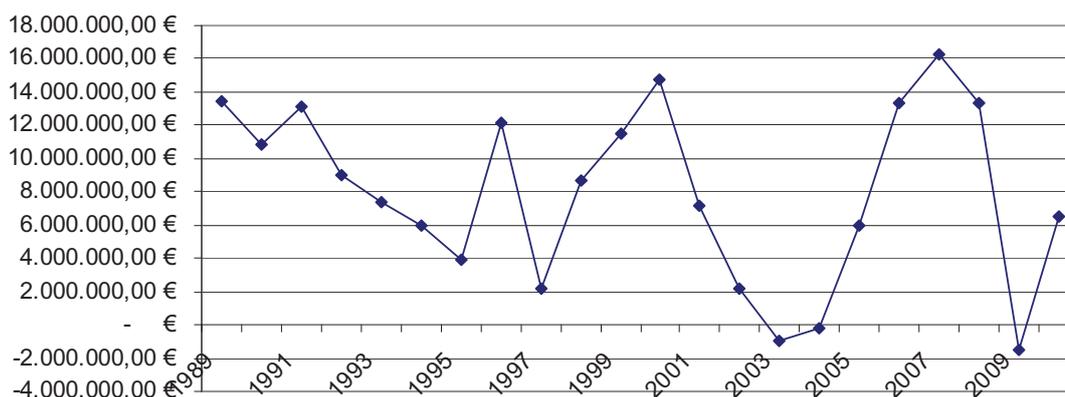
Damit konnte die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt voll erbracht werden.

Insbesondere die überraschenden Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (+ 3,29 Mio. Euro), bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (+ 2,90 Mio. Euro), beim Realsteueraufkommen (+1.74 Mio. Euro) und bei den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (+ 0,88 Mio. Euro), sowie erhebliche Einsparungen in den Budgets der Ämter und Fachbereiche (+ 2,78 Mio. Euro) haben dieses Ergebnis positiv beeinflusst.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zuführungsrate sieht wie folgt aus:

Entwicklung der Zuführungsrate



Überraschend
politives Ergebnis

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 3,78 Mio. Euro ab, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Anlagevermögen sinkt Das städtische Anlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 2,2 Mio. Euro abgenommen. Anlagevermögen sinkt Im Haushaltsjahr 2010 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 3,5 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 1,3 Mio. Euro.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2010 dargestellt.

Resümee

Bedingt durch einen überraschenden konjunkturellen Aufschwung und der damit verbundenen außerplanmäßigen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sowie der Einsparungen in den Ämterbudgets konnte eine positive Zuführungsrate erreicht werden. Damit konnten die schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf die Haushaltslage der Stadt abgewendet werden. Die geplanten weiteren Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen mussten somit nicht realisiert und die globale Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.

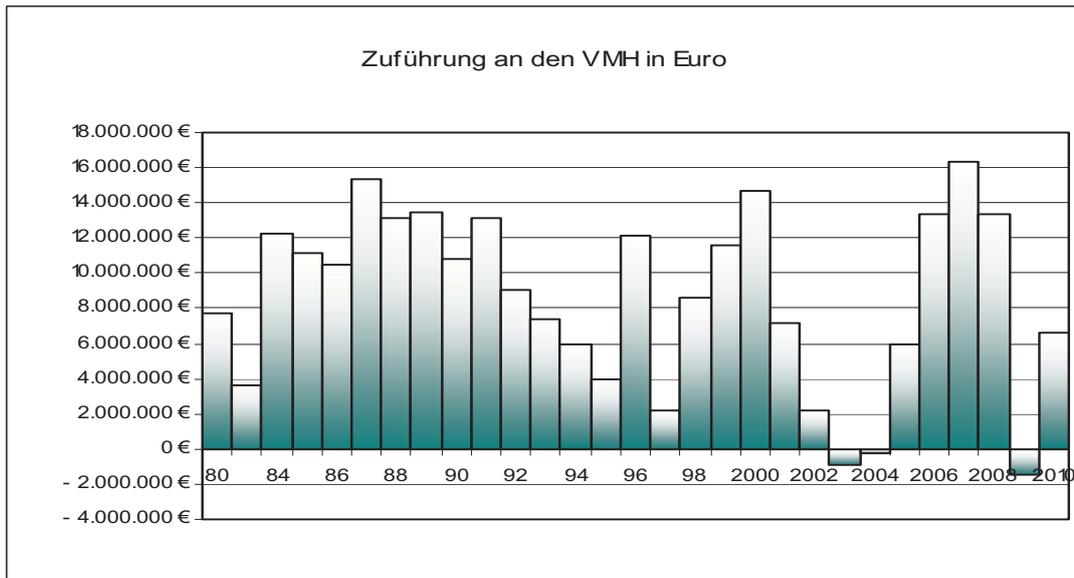
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der Einrichtung des Projekt „Minus 10 Prozent“ wurde eine Vielzahl von Einsparungsvorschlägen (Vorlagen Nr. 900 ff.) erarbeitet und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Inwieweit diese Einsparungsvorschläge in den kommenden Haushaltsjahren 2011 bis 2013, im Hinblick auf die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts, umsetzbar sind bleibt abzuwarten.

Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

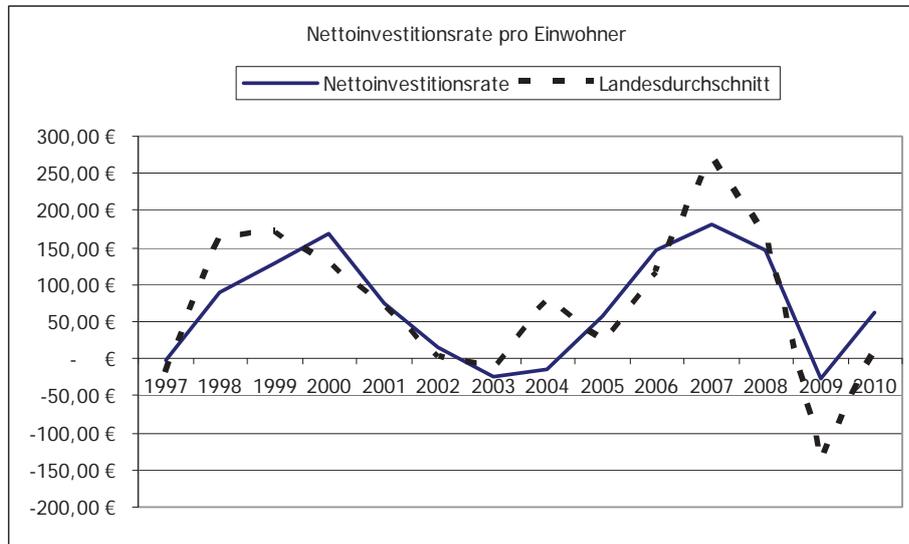
Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2010 bei insgesamt 895.984,56 Euro (Vorjahr 925.146,30 Euro). Damit konnte, bedingt durch die positive Zuführungsrate in Höhe von rd. 6,5 Mio. Euro, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate mehr als erreicht werden.

Bezogen auf die Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2010	63,50 €
Haushaltsjahr 2009	- 27,80 €
Haushaltsjahr 2008	146,32 €
Haushaltsjahr 2007	180,26 €
Haushaltsjahr 2006	146,31 €
Haushaltsjahr 2005	57,66 €

Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 12 Euro pro Einwohner; hier liegt Tübingen darüber, allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Durch die unerwartet hohe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war, entgegen der Planung, eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit 7,8 Mio. Euro zur Finanzierung des Vermögenshaushalts nicht notwendig. Ebenfalls mussten weit weniger Kredite als geplant (rd. 8 Mio. Euro) aufgenommen werden.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2010 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (6,4 Mio. Euro), den Veräußerungserlösen von Sachen des Anlagevermögens (3,7 Mio. Euro), der Aufnahme neuer Kredite (3 Mio. Euro) und den Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen bzw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen (1,9 Mio. Euro).

Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Durch die außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.479.227,49 Euro konnte der Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Die verbleibenden Mehreinnahmen in Höhe von 3.784.983,48 Euro wurden der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Vermögenslage – Rücklagen

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen.

Vermögen neu dargestellt

Entsprechend der Vermögensbilanz hat sich der Vermögensbestand zum 31.12.2010 gegenüber dem Vorjahr mit rd. 417 Mio. Euro auf 420 Mio. Euro vermehrt.

Im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen werden die Vermögensbestände und die Vermögenanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung einzeln dargestellt.

Allgemeine Rücklage

Bedingt durch das überraschend positive Rechnungsergebnis konnte der Rücklagenbestand entgegen der Planung um rd. 4 Mio. Euro erhöht werden. Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2010 liegt nunmehr bei 22.446.608,90 Euro (Vorjahr 18.493.383,71 Euro). Die Veränderung der Rücklagen 2010 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbericht 2010 detailliert dargestellt.

Rücklagen nehmen
überraschend zu

Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen beläuft sich auf 16.729.481,20 Euro (Vorjahr 12.944.497,72 Euro). Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, das sind 3.430.710,71 Euro.

Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2010 belief sich auf insgesamt 22.131.109,76 Euro. Im Jahr 2010 wurden neue Kredite in Höhe von 3.000.000,00 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31.12.2010 ein Schuldenstand von 24.235.386,95 Euro (Kämmereischulden).

Geringe
Neuverschuldung

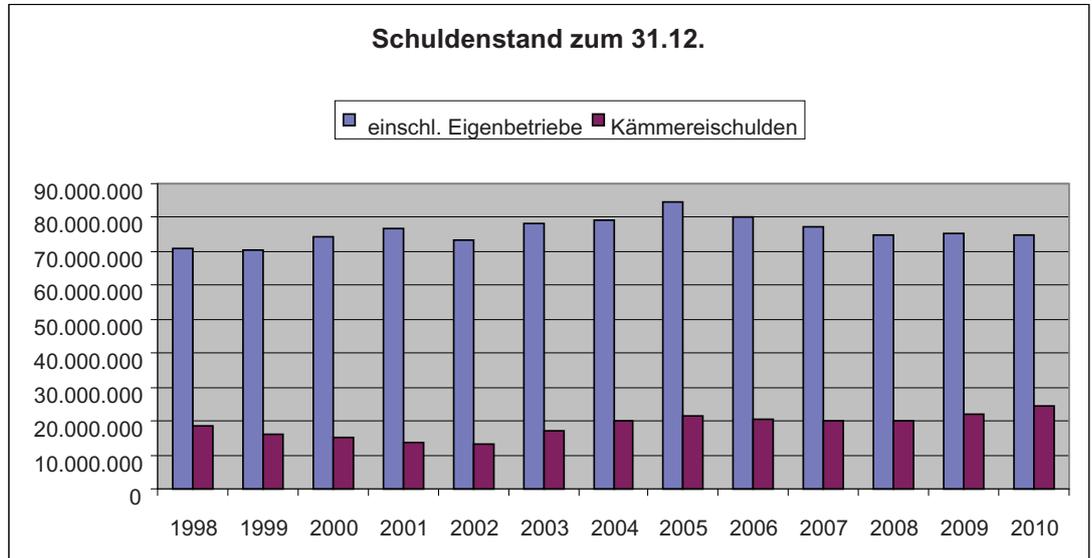
Die Pro – Kopf – Verschuldung liegt bei 276 Euro/Einwohner und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 254 Euro/Einwohner leicht erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 564 Euro pro Einwohner liegt Tübingen darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 944.805,70 Euro (Vorjahr 857.014,91 Euro). Für externe Kassenkredite sind zusätzlich keine Zinsen angefallen.

Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

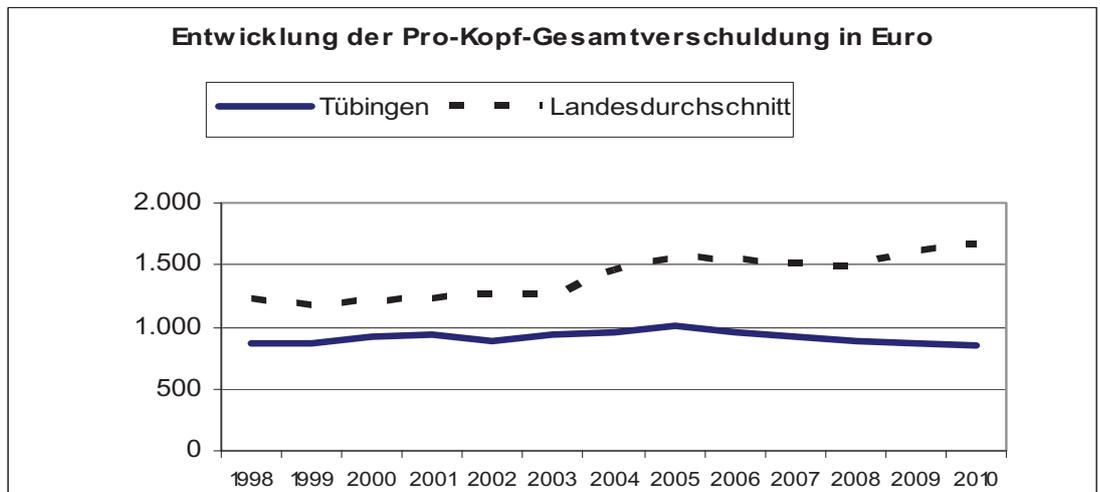
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

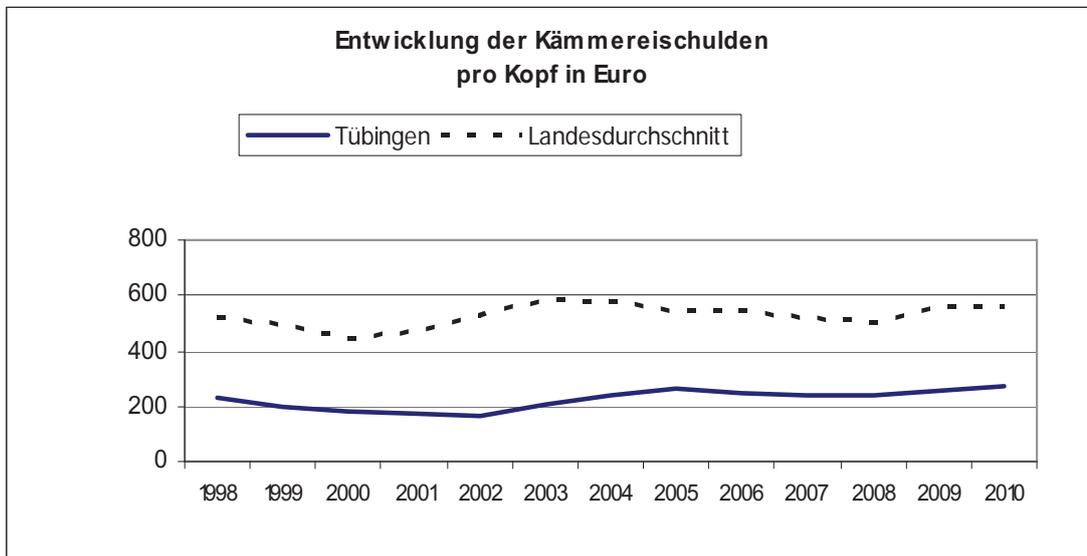


Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,38 Mio. Euro leicht vermindert. Bei den Eigenbetrieben haben sich die Schulden um 2,5 Mio. Euro vermindert; hingegen die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind -wie bereits im Vorjahr- um rd. 2 Mio. Euro angestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Tübingen bei 850 Euro (Vorjahr 864 Euro). Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 1.665 Euro pro Einwohner (Vorjahr 1.615 Euro).

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt:





Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).

Grundsatz der
Sparsamkeit und
Wirtschaftlichkeit

Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2005		2006		2007		2008		2009		2010	
	Tsd. Euro	%										
Sonstige Einnahmen	92.013	63,5	99.964	67,2	103.521	64,3	109.261	66	119.345	69,1	119.429	69,4
Leistungs-entgelte	7.411	5,1	7.929	5,3	8.444	5,2	9.249	5,6	8.605	5	10.153	5,9
(Real) Steuern	41.012	28,3	44.075	29,6	49.503	30,8	45.011	27,2	38.135	22,1	39.392	22,9
Kredite	4.462	3,1	-3.146	-2,1	-522	-0,3	1.920	1,2	6.700	3,9	3.000	1,7
Gesamt-einnahmen*	144.900	100	148.821	100	160.946	100	165.441	100	172.785	100	171.974	100

* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Steuern leicht erhöht

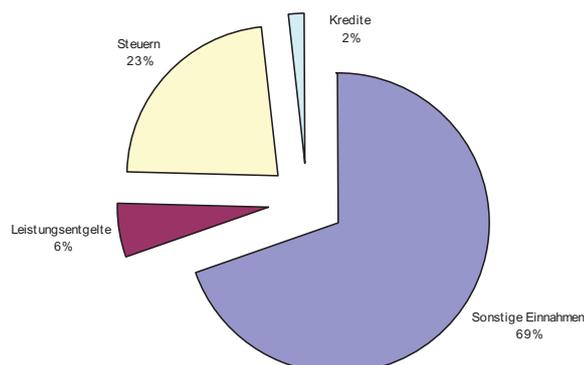
Die Steuereinnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.26 Mio. Euro leicht erhöht. Bedingt durch die Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer ergaben sich für das Jahr 2010 Mehreinnahmen in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Gewerbesteuer liegen die Einnahmen mit -1,4 Mio. unter dem Vorjahresergebnis und spiegeln die Auswirkungen des konjunkturellen Einbruchs auch im Jahr 2010 wider. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 22,9 % (Vorjahr 22,1 %, 2008: 27,2 %) und ist damit noch deutlich unter der Grenze der Jahre 2005 – 2008.

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 1,5 Mio. Euro, durch Mehreinnahmen bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 1,2 Mio. Euro) und bei den Erschließungsbeiträgen (+ 0,3 Mio. Euro) erhöht.

Bei den sonstigen Einnahmen liegt das Rechnungsergebnis 2010 mit 119 Mio. auf dem Niveau des Jahres 2009. Dieses Ergebnis konnte insbesondere durch den Konjunkturaufschwung und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuwendungen (+ 8,4 Mio. Euro) gehalten werden. Weitere Mehreinnahmen ergaben sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ 2,2 Mio. Euro) und bei der Konzessionsabgabe (+ 1,3 Mio. Euro).

Für die Finanzierung des Haushalts wurden im Berichtsjahr neue Kredite in Höhe von 3 Mio. Euro aufgenommen. Über weitere 3,4 Mio. Euro wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2010 ein Haushaltseinnahmerest gebildet, welcher in das Jahr 2011 übertragen wurde.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2010	173.883.700 €	22.662.070 €	3.545.520 €	200.091.290 €
2009	172.621.620 €	27.568.890 €	1.509.730 €	201.700.240 €
Mehr (+)	1.262.080 €		2.005.790 €	
Weniger (-)		4.906.820 €		1.608.950 €

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 8.045.080 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 Euro

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 10.05.2010 die Gesetzmäßigkeit der am 11.03.2010 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entsorgung (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) an die Einhaltung der nachfolgenden Auflagen geknüpft:

- Von dem in § 1 Nr.2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 8.045.080 Euro werden gemäß § 87 Abs. 2 GemO 3.000.000 Euro genehmigt.
- Die Genehmigung für die diesen Betrag übersteigende Kreditermächtigung in Höhe von 5.045.080 Euro wird unter der Bedingung erteilt, dass die Notwendigkeit der Kreditaufnahme und die für den Schuldendienst erforderliche Leistungsfähigkeit der Stadt noch nachgewiesen wird.
- Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgung beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 385.000 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 EigBG genehmigt.
- Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 762.230 Euro wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 EigBG genehmigt.

Genehmigung des
Haushalts

Jahresrechnung und -ergebnis 2010

Verwaltungshaushalt

	2009	2010
Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	172.621.620,00 €	173.883.700,00 €
Rechnungsergebnis in Einnahmen	169.469.650,05 €	188.031.238,56 €
in Ausgaben	169.469.650,05 €	188.031.238,56 €
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	- 3.151.969,95 € - 3.151.969,95 €	+ 14.147.538,56 € + 14.147.538,56 €
wurden auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von bzw. Mindereinnahmen von verursacht bzw.		21.481.296,00 € 7.333.758,00 €
auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von		24.317.753,00 € 10.170.215,00 €

Vermögenshaushalt

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	27.568.890,00 €	22.662.070,00 €
Rechnungsergebnis in Einnahmen	30.592.804,21 €	16.896.015,92 €
in Ausgaben	30.592.804,21 €	16.896.015,92 €
Die Mehr/Mindereinnahmen von und die Mehr/Minderausgaben von	+ 3.023.914,21 € + 3.023.914,21 €	-5.766.054,08 € -5.766.054,08 €
kam auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von		8.756.366,00 € 14.522.420,00 €
und auf der Ausgabeseite durch Meherausgaben von und Minderausgaben von zustande.		6.214.462,00 € 11.980.516,00 €

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wurde flächendeckend bei der Stadt Tübingen die Budgetierung eingeführt. Dementsprechend steht den Ämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2010 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 4.244.165,88 Euro eingespart. Nach Abzug der Globalen Minderausgabe (- 800.000 Euro) und den Einsparungsvorgaben gem. Vorlage 901/10 (-661.548 Euro) errechnet sich ein bereinigtes Budgetergebnis in Höhe von 2.782.617,88 Euro. Von dieser Summe wurden Budgetreste in Höhe von 2.419.734,77 Euro in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 1.063.474,56 Euro.

Eingesparte
Budgetmittel

Über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro der Oberbürgermeister (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden.

Alles formal in
Ordnung

Bei einigen Fällen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt wurden Mittel über- bzw. außerplanmäßig umgeschichtet, deren Genehmigung noch im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 durch den Gemeinderat nachzuholen ist; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 43 Fällen (Vorjahr 52) Mittel in Höhe von insgesamt 7.141.663,83 Euro (Vorjahr 1.121.537,13 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 41 (Vorjahr 62) bei einer Summe von 5.518.907,57 Euro (Vorjahr 9.068.979,90 Euro).

Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

Haushaltseinnahmereste

Sichere Einnahmen Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2010 wurden im Vermögenshaushalt 6.612.915,00 Euro (Vorjahr 7.948.949,25 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt

1300	Zuweisungen des Landes	236.850,00 Euro
2211	Zuweisungen des Landes	20.400,00 Euro
2320	Zuweisung des Landes	60.200,00 Euro
2810	Zuweisungen des Landes	277.100,00 Euro
4642	Zuweisungen des Bundes	510.000,00 Euro
5600	Sportfördermittel	40.000,00 Euro
6300	Kostenbeteiligung WIT	119.000,00 Euro
6300	Kostenbeteiligung WIT	145.000,00 Euro
6300	Erschließungsbeiträge	587.820,00 Euro
6300	Ausgleichsbeträge	2.470,00 Euro
6900	Zuweisungen des Landes	53.000,00 Euro
9100	Kreditaufnahmen	4.561.075,00 Euro
Gesamtsumme:		6.612.915,00 Euro

Haushaltsausgabereste

Anstehende Ausgaben Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2007	2008	2009	2010
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungs-HH.	2.099.754,59	2.763.672,84	2.094.785,99	2.419.734,77
Vermögens-HH.	12.554.821,16	15.416.006,67	17.792.727,23	11.211.690,31
Sonderrechnung	932.319,06	1.178.235,26	1.184.683,35	2.729.713,60
Summe	15.586.894,81	19.357.914,77	21.0721.196,57	16.361.138,68

Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2010 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 42/2011 die zur Übertragung nach 2011 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 (1.063.474,56 €) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (1.356.260,21 €) zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Ermittlung der Budgetergebnisse unter Berücksichtigung der gesamten Globalen Minderausgabe (einschl. Ersätze und Kopiercenter) erfolgt ist und die Einsparungen in diesem Bereich nicht berücksichtigt wurden, was letztlich zu einem verfälschten Budgetergebnis führt und damit einzelne Organisationseinheiten benachteiligt.

Budgetreste
wurden übertragen

Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 42/2011 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2010 in Höhe von 741.743,49 Euro ins neue Haushaltsjahr 2011 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 11.211.690,31 Euro ins Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt „Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot)“, „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ und „Alte Weberei“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2010 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 2.729.713,60 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.406.879,00 Euro übertragen.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2010 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2002 bis 2010 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 8800) wurde der Deckungsgrad erstmalig mit Abschreibungen und Kapitalverzinsung ermittelt und ist somit mit den Werten der Vorjahre nicht vergleichbar.

Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 werden der Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (UA 6156), das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) und das Sanierungsgebiet „Alte Weberei“ abgebildet.

Die Sonderrechnung für den Entwicklungsbereich „Reutlinger Straße /Eisenbahnstraße“ weist für das Jahr 2010 einen Überschuss in Höhe von 417.060,04 Euro aus, welcher an den Vermögenshaushalt zur Rückzahlung der Vorfinanzierung abgeführt wurde.

Für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Vorfinanzierung insgesamt 1.398.520 Euro (Vorjahr 1.249.000 Euro; 2008: 365.000 Euro) bereitgestellt. Im Haushaltsplan waren hierfür auf der HHSt. 2.6150.9550.000-1020 Mittel in Höhe von 774.500 Euro eingestellt. Weitere 624.020 Euro wurden überplanmäßig (Vorlage 42/2011) bewilligt.

Seit dem Jahr 2009 wird das Sanierungsgebiet „Alte Weberei“ in der Sonderrechnung geführt. Für die Vorfinanzierung wurden über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040 Mittel in Höhe von 267.000 Euro (Vorjahr 400.000 Euro) bereitgestellt und der Sonderrechnung zugeführt.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

-2.186.327,00 Euro.

(Vorjahr: -2.226.213,07 Euro, 2008: -9.234.339,92 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2010 errechnet und sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 625.000 Euro (Vorjahr 640.000 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 755.460 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2010 wurden keine Kassenkredite aufgenommen.

Keine Kassenkredite
notwendig

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Einnahmen kommen noch

Einnahmen
kommen noch

Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2007 in Euro	2008 in Euro	2009 in Euro	2010 in Euro
Verwaltungshaushalt	9.212.337,12	14.298.938,74	6.364.350,09	4.703.714,01
Vermögenshaushalt	2.702.369,59	1.067.527,74	5.260.884,07	3.935.008,60
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.345.271,98	1.973.664,06	2.179.290,79	2.298.586,91
Gesamt	14.259.978,69	17.340.130,54	13.804.524,84	10.937.309,52

Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
2000	7.304.819,50 Euro	5,24
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.570.936,33 Euro	3,45
2006	4.820.722,23 Euro	3,06
2007	9.212.337,12 Euro	5,36
2008	14.298.938,74 Euro	8,25
2009	6.364.349,98 Euro	3,76
2010	4.703.714,01 Euro	2,50

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 1,6 Mio. Euro abgenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 2,50 %.

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,62 % (Vorjahr 2,13%) und damit nur knapp unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit 2 %.

Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2010 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rd. 3,93 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (5,26 Mio. Euro) haben sich die ausstehenden Forderungen somit um 1,33 Mio. Euro vermindert. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 23,3 % (Vorjahr 17 %).

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31.12.2010 auf insgesamt 2.298.586,91 Euro (Vorjahr 2.179.290,79 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Kassenausgabereste (KAR)

Ausgaben die noch fließen

In der Haushaltsrechnung 2009 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 2.246.798,21 Euro (Vorjahr 2.849.766,36 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 21.896,66 Euro (Vorjahr 108.746,73 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2010, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2010 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
1.5800.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	124.050,05 €	88.091,41 €
1.6300.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	695.271,79 €	671.700,90 €
1.6300.6755.000	Ersätze EBT	588.000,00 €	0,00 €
1.6750.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	606.530,51 €	836.589,29 €
1.6800.6573.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	49.306,80 €	111.914,17 €
1.6900.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	161.748,95 €	210.557,27 €
1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	195.076,57 €	0,00 €
	Summe	2.419.984,67 €	1.918.853,04 €

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 06.05.2010 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine.

Die Kasse stimmt

Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rd. 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt 11 Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rd. 100 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro. Entsprechend der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unterliegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Im Jahr 2010 wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters erstmalig für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine Listenerfassung für Gegenstände ab 150 Euro angeordnet.

Die im Verwahrgelass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 06.05.2010 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden – Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht enthält das Gesetz eine lange Übergangsfrist von sieben Jahren ab Beginn des Haushaltsjahrs 2009. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung soll den Kommunen künftig ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik eingeräumt werden. Ob diese Option allerdings kommen wird bleibt abzuwarten. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass eine Umstellung bei der Stadt Tübingen frühestens zum 01.01.2016 erfolgen wird.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Alles wird erfasst und bewertet

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt zusammen mit der Stadtkämmerei die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Gebäude und Grundstücke bewertet

Die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ hat auch im Jahr 2010 die Projektarbeit fortgesetzt und es konnte die Bewertung der städtischen Gebäude, sowie die Bewertung der Grundstücke nahezu abgeschlossen werden. Mit Vorlage Nr. 396/2010 wurde der Gemeinderat über den Bewertungsstand zum 31.10.2010 und die Auswirkungen der Bewertung auf die Darstellung der kalkulatorischen Kosten im Haushaltsplan 2011 informiert.

Bedingt durch die im Jahr 2010 vorgenommene Bewertung der Grundstücke und Gebäude hat sich der Bestand in der Anlagenbuchhaltung gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Anlagenbuchhaltung weist zum Stichtag 31.12.2010 eine Summe von rd. 208 Mio. Euro (Vorjahr rd. 118 Mio. Euro) aus. Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Anschaffungswert	Buchwert 2008	Buchwert 2009	Buchwert 2010
Unbebaute Grundstücke	72.029.974,88 €	23.993.469,16 €	34.998.635,16 €	72.022.574,47 €
Gebäude und andere Bauten	259.214.541,92 €	29.866.232,52 €	67.274.111,00 €	114.291.878,69 €
Straßen, Wege, Plätze	588.990,94 €	2.701.314,40 €	231.547,00 €	301.583,00 €
Grünflächen	8.170.757,56 €	2.602.632,56 €	4.014.659,69 €	8.170.757,56 €
Techn. Anlagen	3.443.542,96 €	1.449.509,00 €	1.471.158,00 €	2.682.957,85 €
Maschinen und Geräte	578.396,90 €	246.010,00 €	232.523,00 €	231.677,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.075.528,74 €	4.249.103,00 €	4.679.719,72 €	4.636.218,14 €
Fahrzeuge	6.196.665,89 €	891.938,00 €	1.190.709,00 €	1.888.004,00 €
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.602.985,58 €	3.388.785,15 €	3.406.581,36 €	3.511.004,40 €
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	380.478,17 €	35.234,00 €	32.474,00 €	47.592,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	973.802,61 €	212.331,00 €	282.066,00 €	299.251,32 €
Summen	365.255.666,15 €	69.636.558,79 €	117.814.183,93 €	208.083.498,43 €
Zuschüsse und Schenkungen	- 57.463.274,26 €	- 13.059.371,62 €	- 34.666.978,31 €	- 9.814.943,97 €
	307.792.391,89 €	56.577.187,17 €	83.147.205,62 €	168.268.554,46 €

Damit ist es der Verwaltung gelungen, auch im Jahr 2010 wieder einen großen Teil der Anlagegüter der Stadt ohne fremde Hilfe bewerten.

Im Rahmen eines Workshops zur Vermögensbewertung wurde der bisherige Bewertungsstand bei der Stadt Tübingen in Bezug auf die Richtigkeit entsprechend den Bilanzierungsrichtlinien von einem externen Fachmann, welcher als fachlicher Berater für die Landesregierung tätig ist analysiert und überprüft. Im Ergebnis wurde die Projektgruppe mit ihrer bisherigen Tätigkeit in allen Bereichen bestätigt. Damit steht das bislang erfasste und bewertete Anlagevermögen mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang.

Überprüfung des
bisherigen Bewertungsstands

Buchführung

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Die Buchführung
stimmt

Prüfungspunkte der Vorjahre

Anpassung des Verwaltervertrages mit der GWG

Bedingt durch den Verkauf der 49 Objekte zum 01.04.2009 an die GWG haben sich wesentliche Bestandteile des bisherigen Verwaltervertrags im Hinblick auf die jährlich durchzuführende Bauunterhaltung in Höhe von bislang 700.000 € und das Verwalterhonorar geändert. Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Zusammenhang auf eine Anpassung des Verwaltervertrages an die neuen Gegebenheiten hingewiesen. Eine Anpassung ist in der Zwischenzeit in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt.

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Noch offen

Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

Zuschuss an das Kulturnetz Tübingen e.V.

Die Forderung des Rechnungsprüfungsamtes, die dem Verein unentgeltlich zur Verfügung gestellten Mittel (städtische Büroräume und Bürogeräte) im Haushaltsplan auszuweisen, wurde bisher nicht nachgekommen. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Pauschalierte Erschwerniszulagen

Seit zwei Jahren mahnt das Rechnungsprüfungsamt die Überprüfung der Pauschalen bei den einstmals als Arbeiter beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Zwischenzeitlich wurden zwar Aufschriebe zu Vergleichszwecken vorgenommen, jedoch eine Überarbeitung der Pauschalen ist bisher nicht erfolgt.

Arbeitszeitregelungen für Bauaufseher

Ebenfalls aus dem Jahr 2008 ist der Auftrag an die Stadtbaubetriebe / jetzt Kommunale Servicebetriebe Tübingen die Arbeitszeitregelungen für die Bauaufseher zu überarbeiten. Bisher sind dem Rechnungsprüfungsamt weder neue Dienstpläne noch Veränderungen an der bisherigen Arbeitszeitregelung mitgeteilt worden. Das Rechnungsprüfungsamt wird die Angelegenheit daher nachdrücklich weiterverfolgen.

Schwerpunktprüfungen 2010

Verwaltung – allgemein –

Einführung der Doppik

Die Doppik soll kommen

Entsprechend der Verordnung des Innenministerium über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden vom 11.12.2009 sind alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 auf das neue Recht umzustellen.

Die Verwaltung hat in Bezug auf die Einführung der Doppik bereits mit Vorlage 537/2006 am 23.04.2007 im Verwaltungsausschuss berichtet. Damals wurde angestrebt, sobald die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, weitere Arbeitsgruppen einzurichten und eine Umstellung frühestens im Jahre 2010 anzustreben.

nur wann

Mit Verfügung des Bürgermeisteramts vom 12.07.2011 im Hinblick auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung - der den Kommunen ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik einräumen soll - angeordnet, dass die Arbeiten zur Umstellung auf das neue Buchführungssystem mit Ausnahme der Vermögensbewertung und die damit verbundene Anlagenbuchhaltung ausgesetzt werden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens soll über die Fortsetzung neu entschieden werden.

Neufestsetzung der Stundenverrechnungssätze bei kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr Einsatzkosten angeglichen

Einsatzkosten angeglichen

Bedingt durch die Neufassung des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 und die Rechtsprechung zur Verteilung der Vorhaltekosten von Feuerwehrgeräten und Feuerwehrfahrzeug wurden die Stundenverrechnungssätze für kostenersatzpflichtige Einsätze der Feuerwehr unter maßgeblicher Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts entsprechend den rechtlichen Vorgaben neu berechnet.

Neben der Erweiterung der kostenersatzpflichtigen Tatbestände und der Definition des Kostenbegriffs wurde nunmehr auch ein Berechnungsmodus für die Verteilung der Vorhaltekosten für Feuerwehrgeräte und Feuerwehrfahrzeuge aufgenommen. Die neuen Stundenverrechnungssätze wurden mit Verfügung des Bürgermeisteramts zum 01.07.2011 in Kraft gesetzt.

Betriebskostenabrechnungen der an die GWG verkauften Wohnungen

Mit Kaufvertrag vom 31.03.2009 wurden von der Stadt mit Wirkung zum 01.04.2009 insgesamt 49 Objekte, welche bislang in der Mietverwaltung der GWG waren an die Gesellschaft verkauft. Im Rahmen der Prüfung der Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2009 wurde festgestellt, dass die Betriebskostenabrechnungen für die verkauften Wohnungen zum Stichtag 31.03.2009 noch nicht vollständig abgerechnet waren. Die Abrechnungen wurden in der Zwischenzeit von der GWG nachgeholt und vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Umsatzsteuervorteil beim Stadtwald

Die Umsätze von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unterliegen entsprechend dem Umsatzsteuergesetz der Steuerpflicht. Ab dem Haushaltsjahr 2008 wurde beim Stadtwald (UA 8550) von der bisherigen Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung gem. § 24 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) umgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen einer Ist – Analyse im Bereich der umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen und Ausgaben im UA 8550 geprüft, ob infolge der Umstellung auf die Regelbesteuerung die erhofften Steuervorteile eingetreten sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bedingt durch die Möglichkeit der Regelbesteuerung für die Stadt in den Jahren 2008 und 2009 Steuervorteile in Höhe von rd. 12.000 € bzw. 13.500 € ergeben haben und somit zur Entlastung des Haushalts beigetragen haben.

Bei der Prüfung der Option Regelbesteuerung ist es notwendig für die kommenden 4 – 5 Jahre eine realistische Prognose zu erstellen. Der bislang vorliegende Steuervorteil ist im Wesentlichen abhängig vom Verhältnis zwischen den umsatzsteuerpflichtigen Ausgaben zu den Einnahmen. Sofern dieses Verhältnis konstant bleibt, kann das Berechnungsergebnis des angeschlossenen oder laufenden Jahres für die Entscheidung zugrunde gelegt werden. Der betreffende Fachbereich wurde gebeten, Entsprechendes nach Ende der 5 Jahresfrist zu beachten, damit der Stadt auch künftig keine steuerlichen Nachteile entstehen.

Bisher Vorteile für
die Stadt

Prüfung der Kasseneinnahmereste bzw. Forderungen beim Eigenbetrieb SBT

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung bei den Stadtbaubetrieben (SBT) festgestellt, dass bei 2 Debitorenkonten seit Jahren offene Forderungen bestehen. Es handelt sich hierbei um Zahlungsrückstände der Stadt in Bezug auf ausstehende Bestattungsgebühren in Höhe von 41.479,40 € sowie um Ausstände des Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Tübingen (EBT) in Höhe von 35.372,75 €. Hinsichtlich der Verschmelzung der beiden Eigenbetriebe zum 01.01.2011 hat das Rechnungsprüfungsamt die beiden Debitorenkonten auf ihre Richtigkeit der bestehenden Forderungen geprüft.

Bei den ausstehenden Bestattungsgebühren handelt es sich um Altfälle, welche in den Jahren 2000 bis 2006 vom SBT über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) im Buchungskreis der Stadt (BK 1000) gebucht und kassenmäßig abgewickelt wurden und sich noch im Mahn- und Vollstreckungsverfahren befinden. Seit dem Jahr 2007 werden die laufenden Bestattungsgebühren direkt in der Buchhaltung des Eigenbetriebs gebucht. In Bezug auf die künftige Handhabung der Altfälle und der Transparenz wurde vom Rechnungsprüfungsamt vorgeschlagen, die noch im ShV gebuchten offenen Posten ab 01.01.2011 in die Buchhaltung des neuen Eigenbetriebs KST als Forderungen zu übernehmen.

Bei den Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb EBT war festzustellen, dass diese auf das Jahr 2002 zurückgehen und infolge von fehlerhaften Zuordnungen von Zahlungen des EBT auf offene Posten resultieren. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass diese Forderung tatsächlich noch zu Recht besteht. In der Beantwortung des Eigenbetriebs wurde mitgeteilt, dass die Forderung zum 11.03.2011 abgeschrieben wurde.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamt stellt diese Art von Ausgleich einen Verzicht auf die Forderung dar und kommt somit einem Erlass gleich. Entsprechend der Betriebsatzung des Eigenbetriebs SBT (§ 4 Abs. 1 Nr. 12) wäre für den Erlass von Forderungen in dieser Größenordnung die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich gewesen.

Prüfung der Geschäftsausgaben bei den Tübinger Schulen

Die Bewirtschaftung der Ausgabengruppe 6580 – Geschäftsausgaben- bei den Tübinger Schulen obliegt im Rahmen der Budgetierung der jeweiligen Schulleitung. In Bezug auf die aus dieser Haushaltsstelle berechtigten Ausgaben wird jährlich im Rahmen einer Hilfsliste der Fachabteilung Schule und Sport darauf hingewiesen, welche Ausgaben bzw. Maßnahmen in eigener Zuständigkeit finanziert werden dürfen. Die Gesamtsumme aller Geschäftsausgaben der Tübinger Schulen im Haushaltsjahr 2010 lag bei rd. 175.000 €.

Sparsame Mittelverwendung gefordert

Als Ergebnis ist festzustellen, dass in vielen Fällen die Vorgaben der Hilfsliste zur Bewirtschaftung der Geschäftsausgaben nicht eingehalten werden und der vorgegebene Rahmen deutlich gesprengt wird. Das Prüfungsergebnis wurde in einer Prüfungsmitteilung zusammengefasst und dem Bürgermeisteramt zur Kenntnisnahme übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung und der Gleichbehandlung angeregt, die Hilfsliste zu aktualisieren und gleichzeitig einen strengeren Maßstab für derartige Ausgaben festzulegen. Weiterhin wurde empfohlen, die Geschäftsausgaben der Schulen aus dem Schulbudget auszugliedern und eine ausschließliche Bewirtschaftung durch die zuständige Fachabteilung anzustreben. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Aufwendungen für Personalpflege

Belegprüfung Gruppe 6584 -Vermischte Ausgaben-

Im Rahmen der Belegprüfung bei den städtischen Dienststellen wurde festgestellt, dass unter dieser Buchungsstelle teilweise Ausgaben für private Belange der Beschäftigten verbucht wurden wie Aufwendungen für Arbeitsjubiläen, Betriebsfeiern und Ausflüge. Die Zuordnung der Verbuchung wurde vom Rechnungsprüfungsamt gerügt, nachdem für alle Beschäftigten unter der HH-Stelle 1.0800 dem Personalrat für den Wandernachmittag/ Pensionärsausflug jährlich 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wurde auch auf die Problematik der Gleichbehandlung aller Beschäftigten hingewiesen. Aufgrund einer Entscheidung des Bürgermeisteramtes soll die Frage nun für alle Beschäftigten aufgearbeitet werden; gegebenenfalls werden im Haushaltsplan künftig für die „Personalpflege“ entsprechende Mittel ausgewiesen.

Selbstverpflichtung zum Sparen

Im Rahmen der Prüfung der Gruppe „Vermischte Ausgaben“ wurde vom Rechnungsprüfungsamt auch festgestellt, dass es innerhalb der Stadtverwaltung sehr unterschiedlich gehandhabt wird, wann bei Besprechungen eine Bewirtung (Kaffee / Kaltgetränke) auf städtische Kosten stattfindet. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung haben daher die Führungskräfte beschlossen, den Bewirtungsstandard bei Besprechungen und Veranstaltungen genau zu definieren und insbesondere bei internen Veranstaltungen bis zu zwei Stunden Dauer keine Bewirtung mehr anzubieten.

Abwicklung von Baumaßnahmen über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise die Einnahmen und Ausgaben im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) geprüft. Hierbei war festzustellen, dass über das ShV im UA 4300 und 6300 Baumaßnahmen finanziert und abgewickelt wurden obwohl derartige Maßnahmen im Vermögenshaushalt zu veranschlagen gewesen wären. Im Einzelnen handelt es sich um die „Gestaltung des Innenhofes beim Bürgerheim“ und die „Erschließung Steinlachacker“.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es sich in beiden Fällen um bauliche Maßnahmen handelt, welche den Bestand des Anlagevermögens verändern und folglich im Vermögenshaushalt auszuweisen sind.

Mit der Abwicklung beider Maßnahmen über das ShV wurden nicht nur gegen die haushaltsrechtlichen Vorgaben verstoßen, sondern es wurde dem Gemeinderat, als dem zuständigen Organ die Möglichkeit genommen hier tätig zu werden und ggfs. eigene Akzente zu setzen.

Beschaffung von Computerausstattungen in den städtischen Schulen

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden die Auftragsvergaben für die Beschaffung von Computerausstattungen in den städtischen Schulen im Zeitraum 2007 bis 2010 geprüft. Die Prüfung erfolgte anhand der entsprechenden Vergabeunterlagen und der in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Bestände. Geprüft wurde insbesondere, ob bei den jeweiligen Beschaffungen die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und ob die Mittel entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass vielfach die vergaberechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurde gebeten, dass für künftige Beschaffungen in diesem Bereich von der Fachbereichsleitung ein strengerer Maßstab und klare Vorgaben bei der Vergabe von Aufträgen angelegt werden sollte, damit die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Verwaltung hat entsprechend reagiert und geeignete Maßnahmen getroffen.

Ausschreibungsvorgaben sind einzuhalten

Personalprüfung

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 30,14 v.H. (Vorjahr: 31,32 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit ca. 49 Mio. € die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand der Eigenbetriebe beträgt ca. 8 Mio. €.

Der größte Ausgabeblock

Die Prüfung im Personalbereich bei der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben und bei den Dritten (Volkshochschule, Musikschule, Bürger- und Verkehrsverein u.a.) bindet wegen der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts einen hohen Anteil an Personalressourcen.

Auch wird das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten.

Beratung hat Vorrang

Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.

Stellenbewertungskommission

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit und ist im Vorfeld inhaltlich begleitend eingebunden.

Bewertung schafft Sicherheit

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2010 auf einem hohen Niveau. In 6 Sitzungen wurde eine Vielzahl von neuen/veränderten Arbeitsplatzbeschreibungen bewertet. Vielfach lagen diesen Stellenbewertungen schwierige Einzelfälle zugrunde, die über die sachlichen Bewertungskriterien hinaus, Abstimmungsgespräche mit den Vorgesetzten und/oder den Stelleninhabern erforderten.

Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Die Personalkosten steigen

Jahr	Personalkosten in Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+ / -)		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		EUR	%	%
2000	36.019.990			29,90
2001	37.181.796	1.161.806	3,23	29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49	27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43	26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13	27,92
2009	46.855.880	2.794.901	6,34	31,32
2010	48.746.290	1.890.410	4,03	30,14

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas vermindert und liegt bei 30,14 v.H. (2009: 31,32 v.H.). Im Vergleich dazu liegt der Landesdurchschnitt bei 26,76 v.H. (vgl. GPA Geschäftsbericht 2011).

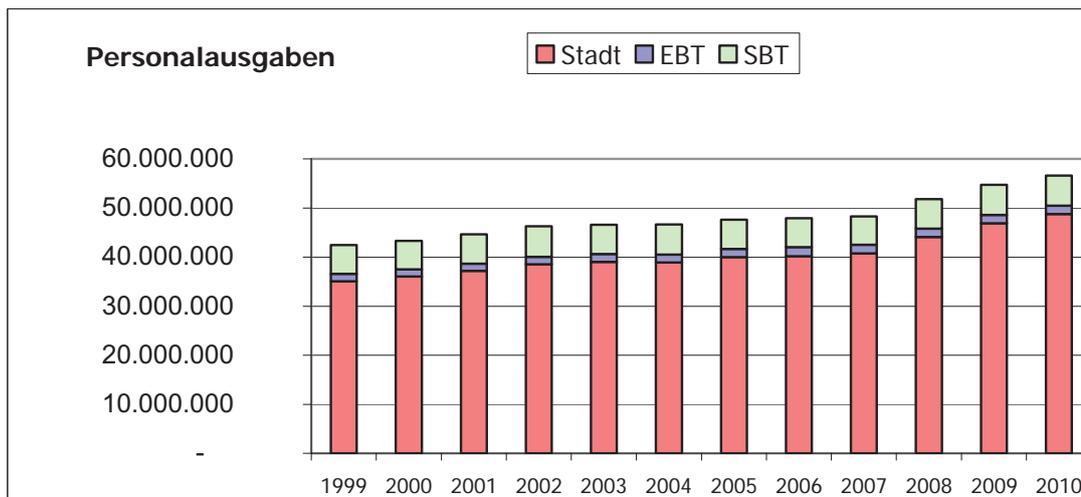
Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2010 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen.
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Vorrückungen in den Dienstaltersstufen bei Beamten
- Schaffung neuer Planstellen im Rahmen der Krippeninitiative und der Schulkindbetreuung
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschl. der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.01.2010 um 1,2 v.H.
- Erhöhung der Leistungsentgelte 2010 auf 1,25 v.H. der ständigen Monatsentgelte des (Vor-)Jahres 2009
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten/innen um 1,2 v.H. ab 01.03.2010
- Versorgungsumlage: bisher 35 v.H. künftig 36 v.H.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetriebe:

	Stadt	EBT	SBT	Summe der Personalausgaben
1999	35.105.421	1.491.097	5.835.163	42.431.680
2000	36.019.990	1.474.246	5.776.424	43.270.660
2001	37.181.796	1.467.006	5.982.751	44.631.553
2002	38.536.813	1.521.149	6.184.254	46.242.216
2003	39.038.551	1.542.599	5.958.190	46.539.340
2004	38.899.412	1.587.062	6.161.932	46.648.405
2005	39.975.471	1.678.363	5.950.296	47.604.130
2006	40.174.486	1.822.302	5.921.383	47.918.171
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124	48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999	51.768.730
2009	46.855.880	1.730.380	6.135.856	54.722.116
2010	48.746.290	1.614.887	6.105.082	56.466.259

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Im Haushaltsplan 2010 waren die Personalausgaben im städtischen Haushalt für die Kernverwaltung (ohne die Eigenbetriebe) mit 49.417.580 Euro veranschlagt; diese Planzahl beinhaltet eine Deckungsreserve für die noch nicht im Einzelnen bekannten Auswirkungen des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst in Höhe von 700.000 €.

Es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von – 671.290 €; dies bedeutet eine Planunterschreitung von – 1,36 v.H. (Vorjahr -0,38 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 1.890.410 € (4,03 v.H.); damit haben sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr (+ 2.794.901 €) nochmals spürbar erhöht.

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat das Rechnungsprüfungsamt stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde der Fachbereich Interne Dienste entsprechend informiert.

Budgetermittlung für Beförderungen 2010

Die Budgetermittlung für die möglichen Beförderungen 2010 bei den Beamtinnen und Beamten wurden geprüft. In der Personalkostenhochrechnung sind alle am Tag der Hochrechnung bekannten persönlichen Verhältnisse, bei den Beamtinnen und Beamten die Aufstiege in den Altersstufen und bei den Beschäftigten die Stufenaufstiege und der Strukturausgleich sowie Altersteilzeitfälle berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für mögliche Beförderungen; der Mehraufwand für die anstehenden Beförderungen lag für das Jahr 2010 bei 38.410 €. Die Budgetermittlung war korrekt, bei Abweichungen wurde der FB 1 darauf hingewiesen.

Beförderung von Beamten der Feuerwehr

Zu früh befördert

Durch Verfügung des Bürgermeisteramtes vom 24.03.2010 und 06.04.2010 wurden insgesamt sechs Beamte der Feuerwehr mit Wirkung vom 01.04. bzw. zum 09.04.2010 befördert, obwohl hierzu die stellenplanrechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Hierauf hat das Rechnungsprüfungsamt hingewiesen. Im Rahmen der Nacharbeitung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass die Beförderungen auf Veranlassung des Bürgermeisteramtes vor der Genehmigung des Haushaltsplans (10.05.2010) erfolgten.

Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst(SuE)

Der neue Tarifvertrag SuE vom 27.07.2009 gilt für alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Er gilt vorrangig für Neueinstellungen; aber auch für aus dem BAT übergeleitete (Alt)Beschäftigte. Es waren ca. 500 Beschäftigte durch die Änderungen betroffen; sie wurden zum 01.11.2009 in die eigenständige neue Tabelle (Entgelttabelle S) mit 17 Entgeltgruppen übergeleitet. Das Rechnungsprüfungsamt war hierbei auch im Prüfungsjahr 2010 begleitend bzw. beratend tätig, d.h. Ansprechpartner in Eingruppierungsfragen; bei Stufenanrechnungen wegen entsprechenden Vorzeiten und in Fragen von Einzelfallprüfungen.

Prüfung angekündigt

Prüfung angekündigt Das Rechnungsprüfungsamt wird im Jahresbericht 2011 im Rahmen einer Schwerpunktprüfung im Bereich Personalausgaben darüber noch berichten.

Vorzeitiger Stufenaufstieg und Stufenhemmung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die einzelfallbezogenen Entscheidungen über die vorzeitigen bzw. verkürzten Stufenaufstiege auf der tarifrechtlichen Grundlage geprüft.

Grundlagen waren die Personalakten und die Monatsabrechnungen der betroffenen Beschäftigten. Insgesamt wurden vorzeitige Stufenaufstiege im Wert von 85.982 Euro ausgesprochen. Entscheidungen bezüglich Stufenhemmungen gab es keine. Die begründeten Anträge und die Entscheidungen der zuständigen Dezernenten über die vorzeitigen bzw. verkürzten Stufenaufstiege waren in den Personalakten vorhanden. Die Finanzierung der Laufzeitverkürzungen erfolgten aus den jeweiligen Budgets; die Personalkostenhochrechnung wird erst angepasst, wenn der tariflich vorgesehene Stufenaufstieg erreicht wird.

Bei zwei Personalfällen wurde entgegen der vorliegenden Regelungen zur Stufenlaufzeitverkürzung entschieden, die entsprechenden Begründungen der zuständigen Dezernenten lagen jeweils vor.

Eine Verkürzung der Stufenlaufzeit wird nicht die Regel sein, sondern in sachlich begründeten Einzelfällen zum Tragen kommen. Der „Normalleister“ wird demgegenüber in der durchschnittlichen Stufenlaufzeit des § 16 Abs. 4 TVöD aufrücken.

Die von der Fachabteilung Personal und Organisation getroffene Regelung ist zum 01.04.2009 in Kraft getreten und gilt zunächst bis zum 31.03.2011. Bevor weitere Einzelfallentscheidungen getroffen werden, hat das Rechnungsprüfungsamt aus grundsätzlichen Erwägungen vorgeschlagen, die bestehenden Regelungen auf folgende Punkte hin zu überprüfen:

- Erstellen eines „Szenario“ für die Stadt Tübingen und des neuen Eigenbetriebs KST, wie sich die Stufenaufstiege auswirken; hierbei müssen insbesondere die langfristigen monetären Auswirkungen der Maßnahmen (fiktiv) hoch gerechnet werden
- Prüfen, ob die monetären Auswirkungen auch dauerhaft finanziell bewältigt werden können; bzw. wie sich die Maßnahmen auf die künftigen Personalhaushalte auswirken (Einbindung Gemeinderat).
- Welches Budget soll für die vorzeitigen Stufenaufstiege zur Verfügung stehen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden?
- Muss eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen werden? Der Arbeitgeber hat ein Wahlrecht, ob er von der Option der Stufenvorrückung Gebrauch macht; falls er diesbezüglich „Spielregeln“ aufstellt, liegt ein Mitbestimmungstatbestand der Personalvertretung vor.

Eine neue Regelung ist bisher nicht erstellt worden.

Neuregelung
steht aus

Kostenvergleich Beamte/Beschäftigte

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt die Versorgungsumlagen der Beamten geprüft.

Insgesamt hat die Stadt Tübingen für ihre Beamten im Jahr 2010 an Versorgungsumlage – ohne die Umlage für die Beihilfe – insgesamt 3.407.869,95 Euro entrichtet.

Davon entfallen auf die aktiven Beamten	2.038.233,37 Euro.
auf die Versorgungsempfänger	1.369.636,37 Euro.

Die Zahlen wurden vom Rechnungsprüfungsamt einer Analyse unterzogen; insbesondere in Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Aufwendungen als Arbeitgeber bzw. Dienstherr bei Beschäftigten und Beamten.

Bei der Vergleichbarkeit muss zwischen den Aufwendungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger unterschieden werden, weil die Versorgungssysteme grundverschieden sind.

Beamte sind teuer

Ohne die Wahlbeamten (und ohne die Waisenversorgungen) hatte die Stadt Tübingen insgesamt 92 Versorgungsempfänger.

Der durchschnittliche Versorgungsempfänger ist 78 Jahre alt und bezieht rd. 15 Jahre Versorgung.

Der durchschnittliche Aufwand pro Versorgungsempfänger betrug im Jahr 2010 rd. 13.100.- Euro plus zusätzlich 7.700.- Euro Beihilfeumlage = 20.800.- Euro.

Wird der jährliche Aufwand als Versorgungsempfänger mit 15 Jahren multipliziert ergibt sich ein Gesamtaufwand von 312.000.- Euro pro Versorgungsempfänger (ohne Einrechnung einer Verzinsung).

Wahlbeamte im Ruhestand

Für insgesamt 8 Personen (incl. Fr. BM Schreiber, die in den Zahlungen von 2010 noch nicht enthalten ist) fallen im Jahr 178.205.- Euro an Versorgungsumlage und zusätzlich 61.600.- Euro Beihilfeumlage an; zusammen sind dies: 239.805.- Euro. Umgerechnet auf die Person zahlt die Stadt Tübingen 29.976.- Euro pro Jahr für ihre ehemaligen Wahlbeamten bzw. deren Hinterbliebene.

Das bedeutet für die städtische Personalplanung, dass Beamte ungleich teurer sind als Beschäftigte. Beträgt der Mehraufwand bei aktiven Beamten rd. 11 – 15 % als bei vergleichbaren Beschäftigten, wird der Unterschied bei Ruhestandsfällen noch offensichtlicher. Während der Arbeitgeber für Beschäftigte in deren Ruhestand keine Aufwendungen mehr zu erbringen sind, sind bei Beamten im Ruhestand noch – eventuell - sehr lange und sehr hohe Zahlungen zu leisten.

Daher sollte bei jeder Stellenbesetzung nachdrücklich geprüft werden, ob hier eine Verbeamtung notwendig ist und ob nicht der Arbeitsplatz mit einem Beschäftigten besetzt werden kann.

Leistungsorientierte Bezahlung

Im Jahr 2010 ist es aufgrund verschiedener Faktoren nicht mehr zu einem Abschluss zwischen Personalrat und der Verwaltung gekommen; der Personalrat hat daraufhin beantragt, im Jahr 2010 das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts pauschal und ohne Leistungsbewertung an alle Beschäftigten nach der sog. „Gießkanne“ auszuschütten. Die Fachabteilung Personal- und Organisation hat hierzu gemeinsam mit der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung zur Regelung der systematischen Leistungsbewertung für das Jahr 2010 erarbeitet, das Rechnungsprüfungsamt war hierbei begleitend eingebunden. Diese einmalige Zwischenlösung regelte, dass die Beschäftigten mit ihrer Entgeltabrechnung Dezember 14 v.H. des ihnen für den Monat September 2010 zustehenden Tabellenentgelts ausgezahlt bekommen und der Unterschiedsbetrag zur Summe, die vom Tarifvertrag vorgesehen ist, in das Jahr 2011 übertragen wird. Es handelte sich dabei um eine übertarifliche Leistung; die vom Gemeinderat gutgeheißen wurde.

Die aufwändige, manuelle Berechnung des zur Verfügung stehenden Leistungstopfs in Höhe von 387.137 €, wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Berechnung ist in Ordnung.

Das Leistungsentgelt wurde an ca. 1.250 Beschäftigte ausbezahlt; das Auszahlungsvolumen (Stadt und Eigenbetriebe) lag bei insgesamt 345.962,14 €. Der Restbetrag in Höhe von 52.724 € wurde als Haushalts- und Budgetrest des Verwaltungshaushalts 2010, Haushaltsstelle 1.0810.4140.000, ins Haushaltsjahr 2011 als gebundene Mittel übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat stichprobenweise 60 Personalfälle geprüft, ob die Anspruchsvoraussetzungen für die Zahlungen vorlagen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Für das Jahr 2011 wird eine neue Dienstvereinbarung zur Errechnung und der Ausbezahlung der leistungsbezogenen Bezahlung abzuschließen sein.

Einführung von dvv.Personal

Das bisherige Personalabrechnungssystem PWES wurde zum 01.01.2011 ersetzt. Dvv.Personal ist eine Personalabrechnungssoftware verbunden mit Personalmanagementelementen für den öffentlichen Dienst. Die Stadt Tübingen hat in der 1.Phase zunächst die Basiskomponente für die Bereiche der Bezüge- und Entgeltabrechnung für Beamte und tarifliche Beschäftigte eingesetzt; daneben hat dvv.Personal viele weitere Funktionalitäten wie bspw. das Organisationsmanagement oder die Personalkostenplanung. Der Produktivstart ist zum 01. Januar 2011 erfolgt.

In Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum (KIRU) und der Datenzentrale (DZ Stuttgart) wurde für die Einführung des Verfahrens eine Projektgruppe gebildet. Das Rechnungsprüfungsamt begleitete diesen Prozess und arbeitete hier temporär im Kernteam als auch in der eigentlichen Projektgruppe inhaltlich mit. Dabei legte das Rechnungsprüfungsamt gesteigerten Wert darauf, dass folgende Punkte umfassend geregelt werden:

- Die Zugriffsberechtigung auf die Personaldaten muss in einem zentralen Berechtigungskonzept geregelt sein.
- Die im alten Abrechnungssystem enthaltenen Daten müssen vollständig und korrekt übernommen werden.
- Die Abweichung der Stadt vom Customizing des DZ-Kommunalmasters muss umfassend dokumentiert werden.

Das neue EDV-Verfahren dvv.Personal wird landesweit eingesetzt; es wurde daher von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden Württemberg geprüft, so dass keine inhaltliche Prüfung des Programms vom städtischen Rechnungsprüfungsamt vorgenommen werden musste.

Bauprüfung

Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und ihrer Eigenbetriebe. Die Prüfung der Eigenbetriebe EBT und SBT erfolgt in jeweils eigenen Berichten. Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung waren die Abrechnungen von Honoraren. Gleichzeitig wurden die Schlussrechnungen der verschiedenen Gewerke, auf nicht beauftragte oder genehmigte Mehrkosten geprüft.

Vergaben im Allgemeinen

Änderung der Vergabeverordnung

Für die Stadt und ihre Beteiligungen gelten die Vorgaben der städtischen Dienstanweisung Vergabewesen. Hiernach werden die Ausschreibungsarten gewählt. Im Rahmen der Beschleunigung von Investitionen wurden die Wertgrenzen für die einzelnen Vergabearten angehoben; so sind Bauleistungen erst ab einer Gesamtsumme von 500.000 Euro netto öffentlich auszuschreiben. Kleinere Bauaufträge bis zu einer Auftragssumme von 20.000 Euro netto können freihändig vergeben werden.

Die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Ausgabe 2009 ist vom 1. Oktober 2010 an gültig. Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen wurden entsprechend angewendet.

Ein Inhouse-Seminar wurde am 14. Juli 2010 zum Thema VOB 2009 und deren rechtlichen Folgen für Auftragsvergaben im Technischen Rathaus abgehalten. An dem Seminar haben über 20 Mitarbeiter teilgenommen.

Inhouse - Seminar

Dokumentation von Vergaben

Bekanntmachungen der Ausschreibungen erfolgen bereits seit Juni 2010 auf der Internetseite der Universitätsstadt Tübingen. Die Erweiterung der Bekanntmachung gem. § 20 VOB/A 2009 zur Dokumentation für beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben, erfolgt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Fachbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Hochbau und Tiefbau seit Dezember 2010.

Vergaben

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat teilweise an einzelnen Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt waren es:

23 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	6,648 Mio. Euro
89 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	4,262 Mio. Euro
103 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,170 Mio. Euro

Im Großen und
Ganzen alles richtig

Nach Vorlage von Submissionsniederschriften, Vergabevermerken sowie den entsprechenden Auftragschreiben, wurden mit den Fachbereichen und Fachabteilungen Beanstandungen direkt geklärt. Grundsätzliche Vergabefehler waren nicht zu verzeichnen gewesen.

Beratung der Fachbereiche

Vermeehrt wurden Beratungsgespräche für die Fachbereiche vom Rechnungsprüfungsamt, speziell vor der Vergabe von Leistungen, auch im VOL Bereich, durchgeführt.

Handout für Submissionen

Die VOB 2009 ist seit dem 11. Juni 2010 in Baden-Württemberg für die Gemeinden zur Anwendung gültig. Das „Handout“ für die Submission wurde überarbeitet.

Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge

Allgemeines zu Planungs- und Bauüberwachungs-Verträgen auf Grundlage der HOAI

Gebühren – Planungskosten der Stadtverwaltung zu vorhaben bezogenen Bebauungsplänen

Nach § 11 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung/Änderung von Bebauungsplänen insbesondere die Kosten von vorbereitenden Maßnahmen, die Kosten der Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie die Kosten des Umweltberichts durch einen städtebaulichen Vertrag auf einen privaten Vertragspartner übertragen. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde aufgrund der Vorlage 334/2009 vom Gemeinderat am 19. Oktober 2009 beschlossen.

Für das Bauvorhaben Johanneum wurden erstmals diese Kosten in Rechnung gestellt. Die Ermittlung und der endgültige Betrag für die zu verrechnenden Stundensätze wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

HOAI- Verträge für Architekten und Ingenieure

Die Verwendung der kommunalen Einheitlichen Vertragsmuster des Boorberg-Verlages ist für Verträge ab einer Auftragssumme in Höhe von 10.000 Euro gem. der Dienstanweisung Vergabewesen vorgeschrieben. Darunter wurden die Planungsleistungen meist nach Stundenleistung und anhand vorgelegter Honorarangebote vergeben und beauftragt. Die Prüfung der Verträge und Vereinbarungen mit verschiedenen Ingenieurbüros zu 17 verschiedenen Leistungen haben ergeben, dass auch bei der Verwendung von anderen Vertragsmustern oder Vertragsvordrucken keine Schäden oder Nachteile für die Universitätsstadt Tübingen entstanden sind. Die Fachbereiche wurden darauf hingewiesen, sich künftig an die vom Boorberg-Verlag gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt entwickelten Vertragsmuster zu halten und diese zu verwenden.

Einzelabrechnungen von Leistungen auf der Grundlage der HOAI

Planung von Aufstellungsorten der Parkscheinautomaten

Die Planungsleistung und die Studien zu Aufstellungsort und Beschaffenheit der Parkscheinautomaten wurden entsprechend der Beauftragung nach HOAI 2009 abgerechnet. Die Neue Honorarordnung gewährt gegenüber der alten Honorarordnung ein um ca. 25% höheres Honorar, da die gesamten Kosten der technischen Einrichtung entsprechend der Baukostenberechnung anrechenbar waren und nicht, wie in der alten Honorarordnung die Kosten entsprechend dem Kostenanschlag anzunehmen waren. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes hätte das Honorar für diese Planungsleistung frei vereinbart werden können um so Kosten für die Stadt einzusparen.

Planungsleistung Städtebaulicher Entwurf für das Gebiet Lustnau Süd

Die Prüfung des Vertragsentwurfes für die Städtebauliche Planung hatte eine Honorarminderung in Höhe von 3.447,28 € bewirkt.

Planerleistung zu Umbau und Sanierung SV03 Sportstätte Tübingen

Bereits im Jahr 2007 wurde die Vergabe der Planungsleistungen für die Umplanung des Sportplatzes entschieden. Die Leistungen wurden gem. § 17 HOAI a. F. für die Freianlagenplanung abgerechnet. Die Leistungen sind erbracht und nach den Mindestsätzen der HOAI abgerechnet und können bestätigt werden. Die Nebenkosten sind zu hoch abgerechnet worden und entsprachen nicht der Vereinbarung von 2007. Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Auszahlung die Differenz zur Rechnung des Büro Ernst in Höhe von 3.245,48 Euro ermittelt. Eine Überzahlung konnte verhindert werden.

Planungsleistung zum Planetengarten

Die Schlussrechnung der Architektin für die Gestaltung des Planetengartens wurde geprüft. Insgesamt wurde die Honorarrechnung um 4.013 Euro gekürzt. Weitere Forderungen der Architektin bezüglich zusätzlicher Planungsleistungen wurden zurückgewiesen.

Beteiligung Dritter an Baukosten

Konzessionsvertrag mit den SWT

Über die Auslegung des seit 03.12.1991 bestehenden Konzessionsvertrags über die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser gab es unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Kostentragungspflicht von 38.174,85 Euro, die für den Umbau von Schieberklappen angefallen sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Angelegenheit geprüft und kam zu dem Ergebnis, dass die Stadt nach dem Konzessionsvertrag verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen.

Stadt muss zahlen

Einzelabrechnungen laufender Bauvorhaben

Grundschule Bühl , Energetische Sanierung

Aus den Abrechnungen der Bauleistungen bzw. den Elektroarbeiten ging eine Doppelzahlung hervor. Die Doppelzahlung in Höhe von 1.963,50 Euro wurde zurückgefordert und ist im November 2010 eingegangen.

Prüfung abgerechneter Bauvorhaben

Mensa Uhlandstrasse

Die Schlussrechnung wurde vom Gemeinderat am 22. März 2010 festgestellt. Im Juni 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt die einzelnen Abrechnungen der fertigen Baumaßnahme geprüft. Die Schlussrechnungen der Gewerke im Einzelnen und die Abrechnungen der Ingenieure und Architektenleistungen wurden eingehend geprüft. Die wesentlichen Feststellungen an einzelnen Schlussrechnungen zu diesem Bauvorhaben wurden dem Fachbereich mit der Prüfungsmitteilung 5/ 2010 mitgeteilt. Die vertragliche Festlegung des Umbauzuschlags, im Vertrag zu den Ingenieurleistungen des technischen Ausbaus, war vom Projektsteuerer nicht eindeutig formuliert. Bei den Elektroinstallationsrechnungen wurden die Abzüge für Baustrom und Bauwasser nachträglich berechnet. So konnten 6.649,55 Euro Überzahlung zurück gefordert werden.

Kindervilla Alexanderpark

Die Kosten der Kindervilla Alexanderstrasse wurden geprüft. Insbesondere erfolgte eine intensive Prüfung der Mehrkosten, bzw. der Gewerke, die über die Auftragssumme hinaus abgerechnet wurden. In der Prüfungsmitteilung 6 / 2010 wurde der Fachbereich darauf hingewiesen, künftig auf die Einhaltung der Schriftform, besonders bei Nachträgen, zu achten. Feststellungen zum Gewerk Zimmerarbeiten, die am Dach des vorhandenen Gebäudes durchgeführt wurden, hat das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfungsmitteilung 11 / 2010 erstellt.

Künftig wird der Fachbereich auf die rechtzeitige Vorlage der Rapporte und die ordnungsgemäße Unterschrift der für die Bau Verantwortlichen achten.

Betätigungsprüfung

Geschäftsführerverträge

Im Rahmen der Betätigungsprüfung wurden die Geschäftsführerverträge der Stadtwerke Tübingen GmbH und der GWG mbH bezüglich der ordnungsgemäßen Beteiligung des Gemeinderats bzw. der Aufsichtsgremien geprüft. In beiden Fällen wurden die zuständigen Gremien beteiligt und die Geschäftsführerverträge entsprechend der Beschlusslage ausgefertigt. Hierbei wurde bei den Stadtwerken Tübingen GmbH von der ursprünglichen Beschlusslage zwar abgewichen, jedoch ergaben sich durch die Neufassung der Verträge keine wirtschaftlicher Nachteile zu Lasten der Stadt oder der Stadtwerke Tübingen GmbH.

Verträge sind in
Ordnung

Beteiligungsbericht

Der im Vorjahr angemahnte Beteiligungsbericht wurde am 27. Juni 2011 in Form eines Doppelberichts der Rechnungsjahre 2008 und 2009 in den Gemeinderat eingebracht. Der Beteiligungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Eigenbetriebe der Stadt Tübingen zu informieren. Angemerkt werden muss aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Nichtangabe der Bezüge der Geschäftsführer nach § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches zumindest bei den Gesellschaften mit mehreren Geschäftsführern nicht statthaft ist, da bei keiner Gesellschaft, alle Geschäftsführer gleich hoch vergütet werden und so die Bezüge eines einzelnen Geschäftsführers nicht festgestellt werden kann.

Der Beteiligungsbericht 2011 mit den Abschlusszahlungen des Jahres 2010 ist noch zu erstellen.

Bericht folgt

Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe; Stadtbaubetriebe und Eigenbetrieb Entsorgung. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe werden dem Gemeinderat in eigenen Berichten vorgelegt.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Bauausgaben der Stadt der Jahre 2004 – 2007 wurden im Jahr 2008 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft. Der Prüfbericht ging am 23. Juli 2009 bei der Stadt ein. Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 320/09 über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts informiert. Mit Schreiben vom 13. März 2010 wurde der Prüfungsbericht von der Stadt beantwortet. Inzwischen liegen Nachfragen der Gemeindeprüfungsanstalt vor, so dass die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen werden konnte.

In der Zeit vom 21. September - 05. November 2009 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2004 – 2009 durchgeführt. Der Prüfbericht, datiert vom 23. Juni 2010, ist zwischenzeitlich bei der Stadt eingegangen. Der Gemeinderat wurde am 04.10.2010 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung informiert. Mit Schreiben vom 14.12.2010 hat die Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen geantwortet. Eine Antwort der Gemeindeprüfungsanstalt bzw. der Rechtsaufsichtsbehörde liegt bisher nicht vor.

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2010 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2010 festzustellen.

Tübingen, den 22. September 2011
Rechnungsprüfungsamt



Braun

Anlagen

- Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 - Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 - Vermögensbewertung

**Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt**

Anlage 1.1

Nf.	Gruppierung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2011 zu RE 2009
		2009	2010	2010	2011	RE zu Plan 2010	RE 2009 zu RE 2010	
0	Realsteuern	37.559.916	38.665.514	36.925.000	41.370.000	4,71%	2,94%	10,14%
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	34.087.018	34.000.634	31.095.770	34.286.300	9,34%	-0,25%	0,58%
2	Anderer Steuern	526.425	678.214	604.000	722.080	12,29%	28,83%	37,17%
3	Steuerähnliche Einnahmen	48.363	48.363	48.080		0,59%		
4	Schlüsselzuweisungen	35.231.531	43.651.429	40.360.600	39.732.600	8,15%	23,90%	12,78%
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	721.345	747.356	747.360	755.000	0,00%	3,61%	4,67%
9	Ausgleichsleistungen	2.611.043	3.523.240	2.636.800	2.973.300	33,62%	34,94%	13,87%
0	Summe Hauptgruppe	110.785.641	121.314.748	112.417.610	119.839.280	7,91%	9,50%	8,17%
10	Verwaltungsgebühren	2.959.128	3.418.626	3.157.370	3.519.920	8,27%	15,53%	18,95%
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.743.274	6.497.458	7.130.510	7.058.150	-8,88%	13,13%	22,89%
13	Einnahmen aus Verkauf	529.027	394.038	511.890	636.690	-23,02%	-25,52%	20,35%
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.065.577	2.010.562	1.809.500	1.863.380	11,11%	-2,66%	-9,79%
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.005.887	1.064.165	850.170	938.900	25,17%	5,79%	-6,66%
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	11.269.605	11.332.137	10.992.360	11.568.880	3,09%	0,55%	2,66%
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.190.295	11.388.956	11.121.790	12.081.740	2,40%	11,76%	18,56%
1	Summe Hauptgruppe	33.762.793	36.105.942	35.573.590	37.667.660	1,50%	6,94%	11,57%
20	Zinseinnahmen	1.131.103	624.966	755.460	679.480	-17,27%	-44,75%	-39,93%
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen Unternehmen und Beteiligungen	1.717.794	2.904.209	2.287.000	1.472.120	26,99%	69,07%	-14,30%
22	Konzessionsabgaben	4.226.675	4.406.883	4.200.000	4.300.500	4,93%	4,26%	1,75%
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.895.392	2.938.030	3.030.000	3.264.700	-3,04%	1,47%	12,76%
27	Kalkulatorische Einnahmen	12.512.031	19.725.721	10.707.190	12.073.900	84,23%	57,65%	-3,50%
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	2.438.222	10.738	4.912.850	98.500			-95,96%
2	Summe Hauptgruppe	24.921.217	30.610.547	25.892.500	21.889.200	18,22%	22,83%	-12,17%
	Gesamteinnahmen	169.469.650	188.031.238	173.883.700	179.396.140	8,14%	10,95%	5,86%

Anlage 1.1

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2011 zu RE 2009
		2009	2010	2010	2011	RE zu Plan 2010	RE 2009 zu RE 2010	
40	Personalausgaben	46.855.880	48.746.290	49.073.800	50.992.190	-0,67%	4,03%	8,83%
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0	343.780				
4	Summe Hauptgruppe	46.855.880	48.746.290	49.417.580	50.992.190	-1,36%	4,03%	8,83%
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.631.568	3.049.835	3.118.420	3.368.500	-2,20%	-16,02%	-7,24%
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.750.779	1.425.398	1.804.340	2.254.640	-21,00%	-18,58%	28,78%
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	558.486	561.393	828.300	856.730	-32,22%	0,52%	53,40%
53	Mieten und Pachten	1.018.725	1.033.064	1.203.530	1.207.010	-14,16%	1,41%	18,48%
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	6.563.052	6.613.116	6.536.700	6.423.350	1,17%	0,76%	-2,13%
55	Haltung von Fahrzeugen	93.480	74.170	63.600	61.900	16,62%	-20,66%	-33,78%
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	877.085	716.664	669.300	711.270	7,08%	-18,29%	-18,91%
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.807.928	1.660.899	1.895.470	1.972.680	-12,38%	-8,13%	9,11%
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	557.173	405.282	481.900	459.570	-15,90%	-27,26%	-17,52%
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	987.476	953.725	904.860	964.890	5,40%	-3,42%	-2,29%
5	Summe Hauptgruppe	17.845.753	16.493.545	17.506.420	18.280.540	-5,79%	-7,58%	2,44%
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	748.156	454.153	598.370	514.320	-24,10%	-39,30%	-31,25%
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	167.537	125.937	122.000	142.900	3,23%	-24,83%	-14,71%
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	395.870	387.940	369.990	395.990	4,85%	-2,00%	0,03%
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	963.296	579.600	573.440	700.810	1,07%	-39,83%	-27,25%
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	665.433	679.142	718.250	700.230	-5,44%	2,06%	5,23%
65	Geschäftsausgaben	1.677.407	1.599.745	1.721.680	1.797.060	-7,08%	-4,63%	7,13%
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	373.097	350.132	432.380	425.820	-19,02%	-6,16%	14,13%
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.606.745	16.015.747	16.569.290	16.824.030	-3,34%	-3,56%	1,31%
68	Kalkulatorische Kosten	12.512.031	19.725.721	10.707.190	12.073.900	84,23%	57,65%	-3,50%
6	Summe Hauptgruppe	34.109.572	39.918.115	31.812.590	33.575.060	25,48%	17,03%	-1,57%

Entwicklung der HH-Gruppierungen
Verwaltungshaushalt

Anlage 1.1

Nr.	Gruppierung	Rechnungsergebnis		Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2011 zu RE 2009
		2009	2010	2010	2011	RE zu Plan 2010	RE 2009 zu RE 2010	
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.	13.217.620	14.587.906	14.862.360	16.039.870	-1,85%	10,37%	21,35%
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.244.451	871.572	948.410	1.136.110	-8,10%	-29,96%	-8,71%
72	Schuldendiensthilfen			0	0			
78	Sozialleistungen			0	0			
7	Summe Hauptgruppe	14.462.071	15.459.478	15.810.770	17.175.980	-2,22%	6,90%	18,77%
80	Zinsausgaben	874.975	945.162	1.333.700	1.574.700	-29,13%	8,02%	79,97%
81	Steuerbeteiligungen	3.902.683	4.718.814	4.338.900	4.880.000	8,76%	20,91%	25,04%
83	Allgemeine Umlagen	51.503.172	54.158.036	54.158.140	51.219.200	0,00%	5,15%	-0,55%
84	Weitere Finanzausgaben	-234.456	937.571	80.600	120.600	1063,24%	-499,89%	-151,44%
85	Deckungsreserve	0	0	50.000	50.000	-100,00%		
86	Zuführung	150.000	6.654.227	175.000	1.527.870	3702,42%	4336,15%	918,58%
88	Globale Minderausgabe		0	-800.000	0	-100,00%		
8	Summe Hauptgruppe	56.196.374	67.413.810	59.336.340	59.372.370	13,61%	19,96%	5,65%
	Gesamtausgaben	169.469.650	188.031.239	173.883.700	179.396.140	8,14%	10,95%	5,86%
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	169.469.650	188.031.239	173.883.700	179.396.140	8,14%	10,95%	5,86%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	169.469.650	188.031.239	173.883.700	179.396.140	8,14%	10,95%	5,86%

Veränderung des Anlagevermögens 1990-2010

Anlage 2

UA	Gebäude und Grundstücke	Bewegungsbilanz 1990 - 2009		2010		Bewegungsbilanz 1990 - 2010	
		Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke für Großsporthalle	22.873.691,63 €	14.122.391,59 €	3.521.932,63 €	1.296.932,63 €	26.395.624,26 €	15.419.324,22 €
	Sudstadt	1.944.317,62 €	- €			1.944.317,62 €	- €
	Wohnungsbau	11.659.128,70 €	11.504.067,32 €			11.659.128,70 €	11.504.067,32 €
	Gewerbeflächen	19.429.091,49 €	- €			19.429.091,49 €	- €
	Bauerwartungsland	15.545.205,96 €	- €	50.400,00 €		15.595.605,96 €	- €
	Land- und Forstwirtschaft	1.564.807,96 €	4.088.939,22 €			1.564.807,96 €	4.088.939,22 €
	Sonstige	2.454.201,03 €	3.067.751,29 €			2.454.201,03 €	3.067.751,29 €
		1.102.515,56 €	766.937,82 €			1.102.515,56 €	766.937,82 €
		- €	15.338,76 €			- €	15.338,76 €
		- €	10.093,41 €			- €	10.093,41 €
8800	Gebäude	31.141.593,09 €	7.158.086,34 €			31.141.593,09 €	7.158.086,34 €
	Gesamt	107.714.553,04 €	35.804.623,21 €	3.572.332,63 €	1.296.932,63 €	111.286.885,67 €	37.101.555,84 €
		- €	- €	Saldo 2010	- 2.275.400,00 €	- €	- €
		- €	- €			- €	- €
		- €	71.909.929,83 €			- €	74.185.329,83 €

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro

Kostendeckungsgrade

Anlage 3

HHSt	Einrichtung	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		Betreiber:
		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%		%		
3212	Stadtmuseum	8,46		3,41		3,29		7,38		4,72		3,21		11,76		14,74		15,31		8,83		9,45		Stadt
3520	Stadtbücherei	6,70		7,08		5,36		7,68		8,57		8,33		7,79		7,61		7,33		7,78		8,94		Stadt
4351	Männerwohnheim	39,40		35,22		45,34		46,02		46,86		46,95		37,52		41,01		53,31		52,50		59,01		GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	90,94		32,34		137,9		231,21		103,28		131,83		109,92		86,06		200,84		104,53		171,82		GWG
4641	Kindergärten bis 2008	31,96		30,85		26,24		27,17		30,85		30,24		32,04		41,88		40,91						Stadt
4642	Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009	31,37		31,58		30,09		30,39		36,66		34,31		36,64		31,36		29,05		31,33		32,62		Stadt
4643	Schulhorter ab 1999	27,80		29,84		27,08		26,04		27,87		26,63		26,43		31,54		27,47		29,67		27,00		Stadt
7300	Märkte	85,58		86,41		82,23		79,58		86,62		83,85		83,87		95,10		75,46		81,26		80,62		Stadt
7500	Bestattungswesen	93,52		76,80		78,74		77,44		86,34		87,98		83,05		86,54		81,67		87,75		87,95		SBT
7610	Sammelantennenanlage WHO	128,20		95,66		55,43		94,90		96,70		104,64		99,75		70,94		90,93		95,29		101,80		Stadt
7901	Stoherkahnanlageplätze ab 2002					123,09		121,92		122,61		122,81		90,98		70,49		124,35		74,26		73,22		Stadt
7922	Omnibushof	107,38		102,75		208,43		178,27		151,13		80,89		141,46		104,71		117,23		100,70		24,11		Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	144,29		111,12		116,60		188,30		77,23		101,86		146,89		130,76		69,32		149,86		117,91		Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	155,64		195,97		175,88		216,11		258,37		186,13		154,45		161,54		122,65		117,92		51,88		GWG

Kasseneinnahmereste

Anlage 4.1

Verwaltungshaushalt	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		gegenüber Vorjahr + / - €
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
100 Gebühren für Prüfungen Dritter	7.586,38	6.446,38	3.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	0,00	28.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100 Ersätze vom AHT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100 Ersätze vom EBT	6.347,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.347,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.347,50
200 Ersätze vom SBT	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Ersätze vom EBT	5.617,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.617,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
200 Erstattung von Zahlungen aus SN Mitteln	0,00	23,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
203 Mieten	0,00	0,00	0,00	6.797,41	0,00	0,00	0,00	0,00	8.549,51	0,00	0,00	7.486,60	0,00	6.353,44	-1.133,16
204 Erstattung von Dienstbezügen	6.490,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	6.909,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	8.674,68	5.284,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220 Ersätze vom AHT	5.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220 Ersätze von den SBT	9.740,00	19.480,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	13.980,00	4.240,00	0,00
220 Ersätze vom EBT	8.235,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	4.110,00	1.365,00	0,00
221 Ersätze vom AHT	42.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.168,00	0,00	0,00	9.297,00	12.206,00	2.909,00	0,00
221 Ersätze vom EBT	1.191,00	1.488,00	3.653,00	1.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221 Ersätze von Dritten	17.277,00	16.194,00	14.436,00	15.204,00	14.436,00	14.436,00	14.436,00	14.436,00	14.232,00	14.232,00	22.488,00	5.762,00	4.682,00	-1.080,00	0,00
320 Saumniszuschläge	596.637,95	660.274,65	557.251,50	601.213,81	557.251,50	601.213,81	601.213,81	601.213,81	299.379,79	299.379,79	351.190,19	222.718,42	222.718,42	-128.471,77	0,00
310 Ersätze vom EBT	20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320 Ersätze vom EBT	8.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320 Ersätze von den SBT	0,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	0,00
340 Ersätze vom EBT	7.792,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.792,50	0,00	0,00	7.792,50	0,00	0,00	0,00
340 Verzinsung von Steuerhinterzogenen	0,00	0,00	0,00	10.129,00	0,00	0,00	10.129,00	10.129,00	30.171,00	30.171,00	139.289,00	95.952,54	95.952,54	-43.336,46	0,00
350 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	0,00	0,00	5.712,00	0,00	0,00	5.712,00	5.712,00	2.297,70	2.297,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355 Mieten	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	0,00
355 Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.775,00	159.911,01	94.136,01	0,00
355 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	56.754,03	59.380,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355 Ersätze vom EBT	0,00	30.894,83	31.062,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510 Verwaltungsgebühren	4.895,30	4.528,95	6.084,24	7.014,09	6.084,24	7.014,09	7.014,09	7.014,09	10.385,62	10.385,62	10.712,75	12.063,47	12.063,47	1.350,72	0,00
610 Ersätze von den SBT	37.207,00	76.342,00	55.064,00	70.219,00	55.064,00	70.219,00	70.219,00	70.219,00	54.897,19	54.897,19	53.280,00	70.064,00	70.064,00	16.784,00	0,00

Verwaltungshaushalt	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		gegenüber Vorjahr + / - €
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
610 Ersätze vom EBT	11.598,00	16.750,00	21.905,00	14.150,00	14.753,50	13.852,97	38.852,97	25.000,00							
610 Ersätze von Dritten	6.449,00	8.265,00	5.120,00	447,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
620 Verkauf von Druckerzeugnissen	191,96	0,00	2.605,54	2.546,97	0,00	0,00	0,00	0,00							
810 Zuschüsse vom Arbeitsamt	19.260,50	0,00	8.779,37	0,00	7.591,72	6.313,91	0,00	0,00							
810 Ersätze von den SBT	19.260,50	0,00	8.779,37	0,00	7.591,72	6.313,91	0,00	0,00							
810 Ersätze von der AHT gGmbH	0,00	0,00	12.891,68	7.927,34	8.046,47	12.126,25	12.267,13	140,88							
810 Ersätze vom EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1100 Verwaltungsgebühren	134.886,50	105.923,49	117.600,67	115.497,54	107.811,78	101.068,17	97.453,97	-3.614,20							
1100 Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen	33.583,09	31.949,60	32.832,72	32.832,72	27.776,53	36.674,76	34.060,15	-2.614,61							
1100 Kostenersätze von Obdachlosen	115.104,92	123.183,92	138.388,83	144.627,20	123.815,79	113.612,38	87.336,83	-26.275,55							
1300 Kostenersatzung Überlandhilfe	312,91	312,91	312,91	593,91	312,91	312,91	8.531,00	8.218,09							
1300 Kostenersatz Leitstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.729,40	-2.911,26							
1300 Kostenersatzungen	28.387,54	22.794,97	26.710,86	30.834,34	20.462,94	20.077,07	28.151,00	6.073,93							
1400 Kostenersatz vom Bund	0,00	3.416,28	3.416,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2117 Kostenersatz von Dritten	726,09	0,00	0,00	0,00	229,04	0,00	0,00	0,00							
2900 Ersatz Schülerförderungskosten v. Landkreis	12.462,48	1.147,89	594,59	425,35	726,15	669,83	338,05	-331,78							
2910 Zuweisungen vom Landkreis	11.526,90	11.526,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2911 Entgelte für die ergänzende Betreuung	6.011,59	7.501,93	6.868,05	6.252,52	6.802,25	6.316,22	5.932,15	-384,07							
2920 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	100.344,99	63.338,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2940 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	968.812,20	0,00	0,00	0,00	0,00							
2951 Benutzungsentanschädigungen	28.745,21	16.637,15	19.090,67	19.844,89	27.111,59	49.903,79	43.114,58	-6.789,21							
2951 Stellplatzmieten	1.104,25	1.097,25	997,25	997,25	997,25	1.057,25	1.052,25	-5,00							
3000 Verkaufserlöse	2.034,71	843,36	675,96	495,23	257,94	294,30	963,32	669,02							
3210 Kostenbeteiligung Dritter	17.251,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
3210 Personalkostenersatzung Kunsthalle	0,00	31.819,05	45.083,64	20.043,60	21.609,17	17.065,28	16.242,73	-812,55							
3300 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	14.327,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
3553 Benutzungsgebühren	1.183,94	4.071,61	3.110,71	2.038,40	1.738,40	1.738,40	1.738,40	0,00							
3553 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	21.446,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
3700 Zuschuss Landesdenkmalamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	19.250,00	-20.750,00							
4010 Kostenersatz Bundesagentur	0,00	0,00	0,00	70.807,31	61.800,81	42.807,31	0,00	-42.807,31							
4300 Erstattung Zuschuss AHT	16.950,06	14.864,31	15.811,77	17.104,75	9.570,47	19.069,11	10.557,79	-8.511,32							
4351 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	31.432,05	21.409,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4351 Mieten Männerwohnheim	23.029,04	18.367,94	14.709,32	13.138,58	9.328,72	9.094,37	6.631,57	-2.462,80							
4353 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	12.741,80	16.589,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4360 Kostenersatz Unterbringung Asylbewerber	0,00	24.524,18	67.128,56	4.498,29	16.639,97	40.127,33	65.575,23	25.447,90							
4600 Vermischte Einnahmen	6.943,72	4.581,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Kasseneinnahmereste

Anlage 4.1

Verwaltungshaushalt	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		gegenüber Vorjahr + / - €
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
6810 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	7.457,85	6.437,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7000 Zinsen aus Trägedarlehen EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.133,91	0,00	0,00	-115.133,91
7000 Gewinnausschüttung EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458.717,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7210 Abräumbeseitigungsgebühren	12.188,24	11.552,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7300 Marktgebühren	36.287,72	25.614,27	21.962,80	0,00	0,00	0,00	60.525,54	0,00	32.550,65	36.230,46	40.001,57	0,00	0,00	0,00	3.771,11
7340 Gebühren Markthalle	11.729,91	11.729,91	11.729,91	0,00	0,00	0,00	11.729,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7340 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	15.352,57	1.138,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7500 Bestattungsgebühren	10.036,94	6.378,62	3.417,22	0,00	0,00	0,00	3.417,22	0,00	3.417,22	3.417,22	3.417,22	0,00	0,00	0,00	0,00
7700 Gewinnausschüttung SBT	149.656,00	112.717,04	113.329,74	0,00	0,00	0,00	235.365,43	0,00	209.956,37	22.880,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.880,68
7650 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	12.097,37	12.863,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7900 Benutzungsgebühren von Verkehrsunternehm	35.010,36	3.542,40	0,00	0,00	0,00	0,00	186,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	6.168,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7930 Platzmieten	48.076,35	53.076,35	49.706,35	0,00	0,00	0,00	43.076,35	0,00	43.076,35	43.076,35	42.893,34	0,00	0,00	0,00	-183,01
8300 Konzessionsabgabe Stadtwerte	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	0,00	0,00	0,00	1.174.000,00	0,00	829.766,53	1.116.500,00	1.070.500,00	0,00	0,00	0,00	-46.000,00
8300 Konzessionsabgabe EVS	0,00	17.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300 Burgschaftsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	17.406,62	12.504,73	24.647,83	0,00	0,00	0,00	15.706,28	0,00	20.274,50	17.784,03	467,23	0,00	0,00	0,00	-17.316,80
8550 Pachtzinsen Seinbruch Hagnach	0,00	0,00	17.895,22	0,00	0,00	0,00	9.956,22	0,00	28.436,44	44.810,84	44.810,84	0,00	0,00	0,00	0,00
8800 Gebäudemieten	183.798,75	211.300,51	167.317,64	0,00	0,00	0,00	142.122,05	0,00	124.641,25	145.538,57	151.101,22	0,00	0,00	0,00	5.562,65
8800 Mieten f. ehem. Garnisonswohnungen	34.250,27	32.594,69	27.147,73	0,00	0,00	0,00	16.697,23	0,00	15.565,00	15.565,00	15.189,96	0,00	0,00	0,00	-375,04
8800 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	469.291,65	247.798,52	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800 Pachtzinsen	45.034,44	27.206,71	26.888,22	0,00	0,00	0,00	28.746,10	0,00	31.541,96	39.415,00	13.884,93	0,00	0,00	0,00	-25.530,07
8800 Vermischte Einnahmen	3.196,48	3.352,66	4.982,75	0,00	0,00	0,00	593,52	0,00	593,52	611,20	611,20	0,00	0,00	0,00	0,00
8900 Mieten	11.485,77	11.485,77	11.485,73	0,00	0,00	0,00	11.485,73	0,00	11.485,73	11.485,73	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.485,73
8900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	12.207,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Grundsteuer B	358.442,83	435.939,72	540.085,20	0,00	0,00	0,00	494.944,76	0,00	543.625,78	562.984,11	622.626,12	0,00	0,00	0,00	59.642,01
9000 Gewerbesteuer	1.067.700,82	1.252.274,10	548.221,77	0,00	0,00	0,00	1.646.969,90	0,00	1.009.321,30	1.831.880,31	882.891,82	0,00	0,00	0,00	-948.988,49
9000 Gemeindefeuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.461.336,45	595.004,69	0,00	0,00	0,00	0,00	-595.004,69
9000 Gemeindefeuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	645.530,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Gemeindefeuer	17.658,17	24.830,22	18.855,19	0,00	0,00	0,00	17.884,19	0,00	18.616,19	47.723,00	4.894,00	0,00	0,00	0,00	-42.829,00
9000 Hundesteuer	15.726,40	14.534,75	16.156,01	0,00	0,00	0,00	13.997,48	0,00	15.695,53	16.270,71	15.316,46	0,00	0,00	0,00	-954,25
9000 Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.944,00	8.458,00	0,00	0,00	0,00	-2.486,00

Vermögenshaushalt

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2000 Kostenerstattung von Dritten		0,00	0,00	0,00	0,00	5.198,63	0,00
2114 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	314.084,49	0,00
2124 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.017,25	0,00
2125 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.410,21	71.029,72
2126 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	286.680,00	0,00
2129 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	281.091,23	133.080,00
2131 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.995,50	0,00
2300 Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	301.000,00	0,00	0,00	0,00
2810 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.600,00	255.600,00
2950 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.160,00	0,00
2951 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407.960,40	303.005,87
3212 Verkaufserlöse und Ersatzleistungen	11.469,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72	11.219,72
3310 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.802,09	0,00
4642 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559.161,86	35.210,00
5611 Namensrecht	0,00	0,00	0,00	1.190.000,00	0,00	0,00	0,00
5610 Zuweisungen des Bundes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.971,00	75.000,00
5800 Ersatzleistungen f. Sachschäden	2.422,93	7.604,32	7.604,32	7.604,32	1.860,62	1.860,62	4.565,28
6300 Erschließungsbeiträge	282.172,02	146.195,70	142.133,73	125.746,41	76.064,26	139.105,64	139.105,68
6300 Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.223,72	33.710,33
6300 Erstattungen Gemeindestraßen	0,00	30.000,00	0,00	100.364,27	0,00	0,00	0,00
6300 Ausleihbeiträge nach BauGB	2.926,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6300 Zuwendungen des Landes GVFG	142.326,42	166.866,42	79.436,38	100.955,38	71.669,38	57.669,38	95.000,00
6800 Ablosungsbeiträge für Einstellplatzverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.000,00	51.669,38
6900 Zuweisungen des Landes	118.270,33	118.270,33	118.270,33	109.062,47	109.062,47	109.062,47	738.000,00
7010 Entwässerungsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.062,47
7611 Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.250,00
7700 Entnahme Eigenkapital Stadtbaubetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7700 Darlehensrückflüsse	886.803,51	1.641.702,49	61.307,49	10.750,00	10.750,00	10.750,00	0,00
8800 Grundstücksverlöse	24.542,00	24.542,00	696.542,00	61.307,49	114.134,35	189.400,00	1.107.500,15
8800 Grundstücksverlöse Neckaraue	329.500,00	0,00	0,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00	672.000,00
8800 Grundstücksverlöse für Großsporthalle	18.092,59	18.092,59	18.092,59	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Darlehensrückflüsse	1.760.287,88	0,00	0,00	18.092,59	0,00	0,00	0,00
9100 Fehlbetrag HH-Jahr 2003	1.124,84	5.369,62	766,94	766,94	766,94	4.459,86	0,00
Sonstige und kleinere Beträge	3.579.938,38	2.169.863,19	1.135.373,50	2.708.869,59	1.067.527,74	5.260.884,07	3.935.008,60
Kasseneinnahmereste	-14.703,91	-14.923,91	-14.703,91	-6.500,00	0,00	0,00	0,00
abzgl. negative Einnahmereste							
Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung	3.565.234,47	2.154.939,28	1.120.669,59	2.702.369,59	1.067.527,74	5.260.884,07	3.935.008,60

Anlage 4.2

Kasseneinnahmereste

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge 2010

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.717,00	206.020,00
Rückzahlungen v. Dienstbezügen u.a.	284.390,05	201.067,19	225.314,69	196.038,18	31.858,70	99.014,50	119.937,24
Rückzahlungen v. Dienstbezügen	86.048,78	10.436,44	0,00	45.269,14	0,00	0,00	0,00
Erstattung von Dienstbezügen BVV	50.824,86	33.793,77	32.409,15	32.804,41	38.557,89	40.040,07	35.042,43
Erstattung von Dienstbezügen Begegnungsstätte	4.573,90	14.114,84	6.660,27	0,00	12.639,10	13.527,75	0,00
Erstattung von Dienstbezügen Regio Neckar-Alb	30.747,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.847,12
Erstattung von Dienstbezügen Musikschule	145.052,95	149.339,31	0,00	160.523,15	153.625,80	160.342,05	174.176,99
Erstattung von Dienstbezügen LEG	45.422,63	38.962,96	40.166,35	39.523,96	48.974,75	12.842,93	3.957,71
Erstattung von Dienstbezügen GWG	15.494,66	15.955,59	20.723,70	20.512,63	20.692,64	0,01	0,00
Erstattung von Dienstbezügen EBT	143.846,70	175.305,62	180.757,39	165.898,30	167.826,85	209.629,57	207.729,15
Erstattung von Dienstbezügen AHT	4.039,90	4.039,90	4.039,90	4.039,90	0,00	0,00	0,00
Erstattung von Dienstbezügen AHT	0,00	24.593,55	9.473,48	9.181,85	6.164,28	14.007,55	12.118,85
Abrechnung Umsatzsteuer	160.369,73	28.953,22	39.834,67	108.321,27	4.628,18	87.038,92	65.961,62
Mehrwertsteuer	10.494,77	14.763,12	14.763,12	18.549,72	8.239,72	8.302,16	11.098,34
Depotbetrag zur Abl. d. Abschlusszahlung SWT	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76
Sonstige Vorschüsse und Verwaltungen	102,87	0,00	0,00	0,00	0,00	20.786,17	20.786,17
Durchlaufende Gelder	456.788,25	495.300,00	548.447,73	488.959,95	421.828,17	371.840,46	346.113,44
Handvorschüsse	23.375,00	24.075,00	24.650,00	25.000,00	26.350,00	27.090,00	27.330,00
Verkauf von Müllsäcken für den Landkreis	725,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige und kleinere Beträge	11.177,94	18.656,73	20.057,79	9.380,23	10.379,81	8.223,48	5.569,68
Kasseneinnahmereste	2.496.059,68	2.267.551,42	2.189.882,00	2.346.586,45	1.974.349,65	2.179.976,38	2.299.272,50
abzüglich negative Kasseneinnahmereste	- 3.145,25 €	- 7.843,71 €	- €	- 1.314,47 €	- 685,59 €	- 685,59 €	- 685,59 €
Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung	2.492.914,43	2.259.707,71	2.189.882,00	2.345.271,98	1.973.664,06	2.179.290,79	2.298.586,91

2.298.586,91

Bewertung des Vermögens zum 31.12.2010

Anlage 5

AKTIVA

	Stand 2007	Stand 2008	Stand 2009	Stand 2010
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	223.727 €	212.331 €	282.066 €	299.251 €
1.2 Sachvermögen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.215.145 €	26.596.102 €	34.998.635 €	72.022.574 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	542.552 €	29.866.233 €	67.274.111 €	114.291.879 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	561.988 €	2.701.314 €	4.246.207 €	8.472.341 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.380.691 €	3.388.785 €	3.406.581 €	3.511.004 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.280.477 €	2.622.691 €	2.894.390 €	4.802.638 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.079.604 €	4.249.103 €	4.712.194 €	4.683.810 €
1.2.8 Vorräte	- €	- €	- €	- €
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	- €	- €	- €	- €
1.3 Finanzvermögen				
1.3.1 Anteile an verbunden Unternehmen	50.780.481 €	50.780.481 €	49.757.897 €	50.720.177 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	411.112 €	414.612 €	388.612 €	- €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	- €	- €
1.3.4 Ausleihungen	3.766.182 €	3.498.588 €	4.068.837 €	3.456.892 €
1.3.5 Wertpapiere	23.008 €	23.008 €	- €	23.008 €
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl. Kasseneinnahmereste	14.304.014 €	17.377.857 €	13.824.525 €	10.967.685 €
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen	- €	- €	- €	- €
1.3.8 Interner rechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen	23.497.839 €	26.367.839 €	16.670.000 €	14.510.000 €
1.3.9 Liquide Mittel	9.149.477 €	9.949.352 €	7.948.949 €	6.612.915 €
1.3.10 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €	3.270.734 €
1.3.11 Sonstige Mittel	8.277.641 €	90.029 €	1.343.140 €	4.716.828 €
2 Abgrenzungsposten				
2.1 ARAP	- €	- €	- €	- €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	- €
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €	- €	- €	- €
Summe der nicht bewerteten Sachanlagen	123.764.671 €	181.409.059 €	215.086.878 €	302.361.737 €
Haushaltsausgaberechte Vermögenshaushalt	268.909.169 €	222.766.752 €	184.633.547 €	106.761.286 €
Haushaltsausgaberechte Vermögenshaushalt	12.554.821 €	15.416.007 €	17.792.727 €	11.211.690 €
SUMME AKTIVA	405.228.661 €	419.591.818 €	417.513.153 €	420.334.713 €

Bewertung des Vermögens zum 31.12.2010

Anlage 5

PASSIVA

	Stand 2007	Stand 2008	Stand 2009	Stand 2010
1 Kapitalpositionen				
1.1 Basiskapital	19.851.289 €	24.851.498 €	22.592.730 €	25.274.540 €
1.2 Rücklagen				
1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €
1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	- €
1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.	- €	- €	- €	- €
1.2.4 Zweckgebunden Rücklage	- €	- €	- €	- €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €	- €	- €
1.3 Ergebnis				
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr	3.772.844 €	6.468.100 €	149.603 €	
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- €	- €	- €	- €
Überschuss Vermögenshaushalt	6.468.100 €	149.603 €	- €	3.784.983 €
1.4 Sonderposten				
1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	5.514.843 €	13.059.372 €	34.666.978 €	39.444.013 €
Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	22.396.991 €	19.786.884 €	26.776.748 €	30.448.789 €
1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	18.977.935 €	18.977.935 €	20.537.713 €	8.245.372 €
2 Rückstellungen				
2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €	- €	- €	- €
2.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €
2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen	- €	- €	- €	- €
2.5 Gebührenüberschussrückstellungen	- €	- €	- €	- €
2.6 Altlastsanierungsrückstellungen	- €	- €	- €	- €
2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	- €	- €	- €	- €
2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.	- €	- €	- €	- €
3 Verbindlichkeiten				
3.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €
3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.234.199 €	25.886.733 €	29.661.586 €	27.505.864 €
3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €
3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- €	- €	- €	- €
Kassenausgabereste	17.188.439 €	6.355.115 €	4.752.930 €	3.777.476 €
3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €
3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	- €	- €	- €	- €
3.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- €	7.538.434 €	- €	- €
4 PRAP	- €	- €	- €	- €
Kassenbestand GWG	153.820 €	90.029 €	74.907 €	374.048 €
	117.558.460 €	123.163.704 €	139.213.197 €	138.855.086 €
Summe des nicht bewerteten Deckungskapital	273.015.626 €	278.248.434 €	258.412.442 €	267.848.202 €
Haushaltsausgabereste	14.654.576 €	18.179.680 €	19.887.513 €	13.631.425 €
SUMME PASSIVA	405.228.661 €	419.591.818 €	417.513.152 €	420.334.713 €

